

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2021/22

Ausgabedatum: 25.05.2022

Stück: Nr. 38

[227\) Anerkennungsverordnung von berufsbildenden höheren Schulen](#)

[228\) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Wirtschaftsuniversität Wien](#)

[229\) Corporate Governance Bericht 2021](#)

[230\) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002](#)

[231\) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002](#)

[232\) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal](#)

[233\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal](#)

227) Anerkennungsverordnung von berufsbildenden höheren Schulen

[Siehe angefügt](#)

228) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Wirtschaftsuniversität Wien

[Siehe angefügt](#)

229) Corporate Governance Bericht 2021

[Siehe angefügt](#)

230) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002

Folgende Angehörige des wissenschaftlichen Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002 werden gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 102, vom 27.2.2004, idgF (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
ERP in der öffentlichen Verwaltung	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Prosser
SME Study Digitization	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Prosser

Univ.Prof. Dr. Dr. hc Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin

231) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag sowie gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
Unionization and Firm Performance	Emanuel List MSc Lukas Lehner MSc.
DTTs with asymmetric investment flows	ao.Univ.Prof. Dr. Martin Zagler
MFA XII	Dr. Franz Stephan Lutter Dr. Stefan Giljum
RISM	Univ.Prof. Dr. Jonas Puck Dr. Jakob Müllner
Eurostat_RMC for EU	Dr. Franz Stephan Lutter Dr. Stefan Giljum

Univ.Prof. Dr. Dr. hc Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin

232) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Assistant Professor, non-tenure track

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Distributed Ledgers and Token Economy

Part-time, 10 hours/week

Starting as soon as possible and ending after 22 months

This Assistant Professor (non-tenure track) call is open to highly motivated researchers with a Ph.D. degree (or equivalent) in computer science, engineering, physics, mathematics, economics, or related disciplines.

What to expect

The successful applicant's duties and responsibilities include research, teaching, student advising, and administration tasks. You will conduct independent and collaborative research in distributed ledgers and token economy. Based on your academic and technical strengths and interests, your research and student supervision activities will fall into one of the following broad categories:

- Blockchain-based systems, networks, and applications design and implementation
- Crypto-economics and Decentralized Finance (DeFi)
- Blockchain for AI (e.g., trustworthy AI, federated learning, etc.)
- Blockchain in Industry 4.0

What you have to offer

We are looking for highly motivated applicants with a solid academic record who have completed a relevant Ph.D. degree (or equivalent). The ideal candidate should have:

- Demonstrated ability and interest to produce high-quality research publications
- Ability to contribute to EU and Austrian research funding proposals related to next-generation complex IT environments (e.g., connected vehicles, Industry4.0, IoT and edge-computing, etc.)
- Strong industrial experience in management and project management is a plus.
- Ability to establish a network of industrial and research partners
- Strong technical skills and background knowledge in one of the following areas:
 - * Blockchain technology (e.g., Bitcoin, Ethereum, etc.)
 - * Data analytics (data science, machine learning, deep learning)
 - * Industry 4.0
- Expertise in at least one programming language for blockchain development or data analytics, such as Python, R, Solidity, etc.
- High proficiency in English language and academic writing
- Willingness to use multimedia formats in teaching

Research interest in blockchain technology and crypto-economics is a prerequisite. If you are an exceptional candidate who lacks the necessary background but has a strong interest and ability to catch up quickly, in that case, you are encouraged to apply, and your application will be given full consideration. Preference will be given to candidates who possess statistical maturity and the

ability to identify and avoid replication and generalization problems.

Applicants are requested to upload the following documents along with their application:

- Cover letter
- CV (highlight your most important publications and provide minimum of three reference contacts)
- Research Statement
- Teaching Statement

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna

The minimum monthly gross salary amounts to €1,015.38 (14 times per year). This salary may be adjusted based on equivalent prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 15, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1416). We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

2) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for International Business (Prof. Nell)

Part-time, 30 hours/week

Starting October 01, 2022 and ending after 6 years

You are interested in university research in global strategic management? You can imagine a career in science? With this position, you have the opportunity to pursue WU Wien's PhD or doctoral program, work on your own independent research activities (i.e. your dissertation), and collaborate on current research projects in the dynamic team of researchers around Prof. Phillip Nell.

What to expect

- Your **own research** will focus on research areas that are **close to the team's current research** (such as global strategy, headquarters- subsidiary relationships in multinational corporations, fair decision making, problem solving processes, or the question how the digital transformation will influence decision-making and organizational structures) thereby profiting from close supervision and dialogue within the team.
- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation.
- You will profit from Prof. Nell's international network of scholars who cooperate with the team. For example, a **research semester abroad** at a **top university** is facilitated and expected. Previous PhD students have stayed at the universities of INSEAD, Michigan, and Stanford.
- You will participate actively in **international conferences** and present and discuss your research with scholars around the world
- From the second year onwards, you will **teach** one Bachelor course per semester or – in conjunction with senior faculty – on the Masters level
- To some limited extent, you will **support other teaching and/or administrative activities** at the institute such as assisting in grading or organizing a workshop
- Join the team and aim for a **career in academia**. Prof. Nell's previous PhD students were able to land excellent Assistant Professorships at Rotterdam School of Management, BI Oslo, Nova Lisbon, and University of Amsterdam Business School.
- Your ideal **starting date** should be between September 1st and October 1st 2022 but there are other options

What you have to offer

- Academic degree: You have a diploma/master's degree in business, economics or psychology that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- Good grades in the Bachelor as well as Master's degree.
- Excellent English language skills – specifically in writing
- Good German language skills
- Excellent communications skills
- Strong analytical skills/analytical mind
- A strong interest in the area of international management and global strategic management (i.e. the research area of Prof. Nell)
- Advanced skills in quantitative methods / statistics
- Professional experience e.g. at a management consulting firm is a plus
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You have experience in using multimedia teaching and learning formats or are at least willing to learn

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna
- **Meaningful work** in a pleasant working atmosphere

- **Very generous support** for business travels, conferences, PhD courses at foreign universities

The minimum monthly gross salary amounts to €2,293.95 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 22, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1424). We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

3) Assistant Professor, non-tenure track/Teaching and Research Associate(s)

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Production Management (academic unit Prof. Miriam Wilhelm)

40 hours/week (for assistant professor (*Universitätsassistent/in post doc non-tenure track*)) or 30 hours/week (for teaching and research associate(s) (*Universitätsassistent/in prae doc*))
Starting October 01, 2022 and ending after 6 years

The Chair of Sustainable Supply Chain Management led by Prof. Miriam Wilhelm at the WU Department of Information Systems and Operations Management is looking to hire (a) teaching and research associate(s) (*Universitätsassistent/in prae doc*) and an assistant professor (*Universitätsassistent/in post doc non-tenure track*). The positions involve research in the core area of the chair and teaching in the MSc program Supply Chain Management and the Bachelor's Programs in Business, Economics and Social Sciences as well as Business & Economics. The Chair is firmly embedded in the international Supply Chain scholarly community, and the position aims at helping junior researchers to start a successful academic career.

What to expect

For teaching and research associate (*Universitätsassistent/in prae doc*) positions:

The successful candidate(s) will pursue the Ph.D program at the WU Department of Information Systems and Operations Management. Your main duties include research, teaching, and administrative tasks. You will conduct an independent empirical research project in the area of Sustainable Supply Chain Management. Based on this research, you will write a cumulative dissertation. During this process, you will receive very regular and substantive feedback and support from Prof. Wilhelm, the first supervisor of your dissertation.

For assistant professor (*Universitätsassistent/in post doc non-tenure track*):

The successful candidate will be provided with opportunities to build up a solid track-record of publications in top-tier international academic peer-reviewed journals, and build an international network. Your main duties include research, teaching, and administrative tasks. You will receive very regular and highly substantive feedback and support from Prof. Wilhelm.

What you have to offer

For teaching and research associate (*Universitätsassistent/in prae doc*) positions:

We are looking for highly motivated applicants with strong analytical skills with an interest in carrying out scientific research projects. To qualify you should have:

- a diploma/master's degree in with excellent grades that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU,
- international experience during your degree program or in a professional context, and excellent command of English,
- experience in using multimedia teaching and learning formats or at least willingness to learn,
- good interpersonal skills and ability to work individually and with a team,
- organizational qualities and excellent communication skills.
- Candidates will be expected to teach courses in German in the Bachelor's degree program after one year.

For assistant professor (*Universitätsassistent/in post doc non-tenure track*):

You have a doctorate or PhD degree in Supply Chain Management or a related field with a focus on empirical research (qualitative and/or quantitative). You should have the ability to conduct high-quality, creative research in the area of Sustainable Supply Chain Management and publish your work in high-ranked international journals. To qualify you should have:

- a PhD in Supply Chain Management,
- an expertise in the above-mentioned field proven by the ability (or the potential) to publish in top-tier international academic peer-reviewed journals,
- a proven interest and ability in developing courses and teaching at the undergraduate and graduate level and in mentoring students,
- experience in using multimedia teaching and learning formats or at least willingness to learn,
- good interpersonal skills and ability to work individually and with a team,
- organizational qualities and excellent communication skills; and
- potential to generate external funding for research projects.

- Non-German-speaking candidates will be expected to acquire proficiency in German over a certain period of time.

Applicants are requested to upload the following documents along with their application:

CV (incl. degrees, current position, publications (if applicable),

names of two references for recommendation letters,

Bachelor's and Master's degree transcripts

Motivation letter

A short description of 1-3 research ideas, written as a paper abstract (max. one paragraph each)

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna

The minimum monthly gross salary for the assistant professor (Universitätsassistent/in post doc non-tenure track) amounts to €4,061.50 (14 times per year). The minimum monthly gross salary for the teaching and research associate (Universitätsassistent/in prae doc) positions amounts to 2,293.95 (14 times per year). This salary may be adjusted based on equivalent (post doc) or job-related (prae doc) prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 22, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1425).

We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

4) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Organization Design

Part-time, 30 hours/week

Starting October 01, 2022 and ending after 6 years

The Institute for Organization Design (Department of Strategy & Innovation) has a research and teaching focus on strategic management (particularly strategic leadership and corporate governance), organizational change, and organization design. In our quantitative empirical research, we cooperate with a well-established network of international scholars (e.g., Wharton, Rice, INSEAD, Bocconi). We are particularly looking for self-motivated, highly active and productive researchers, who will be expected to make a significant contribution to our research areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will investigate your research topic and spend a third of your working hours on writing your dissertation. The outcomes of your research projects will be published in international academic journals.
- **Regular research exchange:** You will regularly present and discuss your research at international conferences and in our Institute's PhD seminar.
- **Doctoral courses:** You will enroll in WU's PhD program and complete doctoral courses as part of your training.
- **Teaching:** You will teach your own course and co-supervise Bachelor theses as well as student projects with our company partners (international listed companies and hidden champions)
- **Research and teaching support:** You will support administrative tasks related to research, teaching, and self-governance.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Master's degree (or equivalent) in Business Administration (preferably) or a related field that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Strong academic record:** You have a solid academic background and qualification in one or more of the following areas:
 1. Strategic management, particularly strategic leadership or corporate governance
 2. Strategic and organizational change
 3. Organization design
 4. Quantitative empirical research, statistical and econometric analysis (e.g., Stata, R), and / or natural language processing (Python, R).
- **Passion for academic work:** You have a strong dedication to writing a PhD dissertation and publishing in top-tier journals in strategic management.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You have experience in using multimedia teaching and learning formats or are at least willing to learn.
- **Soft skills:** You have very good communication, presentation, and analytical skills, a high self-motivation, excellent organizational skills, willingness to take on responsibility, natural curiosity, and are a team player.
- **Language skills:** You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered a plus.
- **Interest in teaching:** You show a high motivation and capacity to excel in teaching.

Application Procedure:

Interested candidates should upload their applications including a cover letter (specifying research interests, motivation for an academic career, and possible starting date), CV, transcript of records, and other relevant documents, using the online application tool. Please include names and contact details of at least two potential academic references. You can submit all application documents either in English or in German.

Candidates should provide a pdf copy of their MA thesis or other research-oriented output (e.g., BA thesis, seminar papers).

Questions may be directed to Prof. Dr. Patricia Klarner (pklarner@wu.ac.at).

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna
- **Generous support** for continuing education and travel
- **Architecturally spectacular, modern campus** in the heart of Vienna
- **Meaningful work** in a pleasant working atmosphere

The minimum monthly gross salary amounts to €2,293.95 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 15, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1417). We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

5) Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institute for Statistics and Mathematics

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet für die Dauer von 2 Jahren

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Was Sie erwartet

- Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei der Benutzung der High Performance Infrastructure der WU im Zusammenhang mit rechenintensiven Forschungsvorhaben
- Betreuung des Projekts „R“ (Weiterentwicklung von Statistik Software zur state-of-the art Datenanalyse)
- Unterstützung bei IT-bezogenen Aufgaben im gesamten Institut
- Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei Prüfungen

Was Sie mitbringen

- Gültige Inskription in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder vergleichbarem Studium
- Gute Kenntnisse der Betriebssysteme Linux und Windows
- Kenntnisse der Programmiersprache R
- Kenntnisse gängiger Webtechnologien und Sprachen
- Analytisches Denken
- Gute Englischkenntnisse (Wort und Schrift), Deutsch von Vorteil
- Verlässlichkeit, Genauigkeit und zeitliche Flexibilität
- Erfahrung mit virtualisierten Systemen von Vorteil
- Erfahrung mit Systemadministration von Vorteil
- Erfahrung mit LaTeX von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Entgelt beträgt 1.105,10 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 22.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1426).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 01.06.2022

6) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Transport and Logistics Management (AE Prof. Kummer)

Part-time, 15 hours/week

Starting as soon as possible and limited until December 31, 2024

You want to deepen your interest in the area of Transport & Logistics as well as Supply Chain Management while gaining your first teaching experience? This position opens doors to either an academic career or a later switch to a career in business.

What to expect

- Writing a dissertation: You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation.
- Research, for yourself and others: You will be supporting publishing activities and carrying out research of practical relevance
- Conduct and supervise teaching: You will be planning and teaching courses and doing your part in holding exams and evaluations
- Student support: You will be available to answer students' questions, provide feedback on seminar papers, and act as a co-advisor for bachelor's theses
- Performing organizational and administrative tasks: You will be collaborating in the organization of teaching and will be taking on supporting tasks in the administration of research
- Communication and coordination with international project partners
- Participation in international conferences

What you have to offer

- A degree in business and/or economics: You graduated with excellent grades from a master's program focusing on business and/or economics or related fields.
- Very good knowledge of German, good knowledge of the English language
- Willingness to use multimedia teaching methods: You have experience in using multimedia teaching and learning formats or are at least willing to learn
- First experience in teaching (e.g. Tutoring resp. Lecturing) of advantage
- Professional experience or relevant internships of advantage

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna

The minimum monthly gross salary amounts to €1,146.98 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 1, 2022 www.wu.ac.at/jobs (ID 1387).

We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 08.06.2022

7) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Digital Marketing and Behavioral Insights

Part-time, 30 hours/week

Flexible start date and limited until August 31, 2025

We are offering a PhD position in Marketing, with a flexible start in 2022 (subject to negotiation) for the chair in "Digital Marketing & Behavioral Insights". As an interdisciplinary chair, we are interested at consumer phenomena at the intersection between technological trends and consumer behavior, employing a broad range of different methods ranging from machine learning methods to behavioral experiments. Specifically, we investigate the impact of digital trends on purchase decisions, social media reactions, and moral behavior in the online and offline sphere.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation. You will be part of an interdisciplinary team with international research cooperations and a track record in top-tier publications.
- **Key areas of research:** You will have one of the following key areas of research in the field of marketing, with the goal to complete a PhD degree:
 1. Secondary data/machine learning-based analysis
 2. Behavioral lab and field experimental research
- **Building up a personal network:** You will participate in international conferences and gain access to a broad network of high-level scientists and practice partners in DAX companies, digital start-ups and consulting firms.
- **Doctoral courses:** You will complete doctoral courses and are expected to participate in research seminars.
- **Teaching:** You will start teaching one course per semester after the second semester of your employment.
- **Co-Supervise Bachelors' and Master's Theses:** You are expected to co-supervise Bachelor's and Master's theses and support student projects in cooperation with practice partners.
- **Research and teaching support:** You will be supporting administrative tasks related to research, teaching, and self-governance.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Master's degree (or expected to complete it depending on the starting time) that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU and strong academic record in line with the research focus of the PhD:
 1. Quantitative marketing, empirical methods, information systems, big data analytics, machine learning approaches
 2. Marketing management, consumer behavior, behavioral economics, social psychology
- **Interest in academic work:** Strong dedication to writing a PhD dissertation and publishing in top-tier journals in marketing.
- **Experience with empirical research methods:** First experience with empirical research methods in accordance with the research focus are required.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You have experience in using multimedia teaching and learning formats or are at least willing to learn.
- **Soft skills:** You have very good presentation and analytical skills, high self-motivation, excellent organizational skills, natural curiosity, and a can-do attitude
- **Language skills:** You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered as plus.

Applicants are required to upload their CV (including degrees and a short statement of their research interests), and a motivation letter. If you have already completed your MSc thesis, please attach it to your application. Contact for further questions: christina.schamp@wu.ac.at

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited

- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna
- **Architecturally spectacular, modern campus** in the heart of Vienna
- **Meaningful work** in a pleasant working atmosphere
- Joint publications in top-tier marketing journals and participation in international conferences

The minimum monthly gross salary amounts to €2,293.95 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 8, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1378). We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

233) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu.ac.at/structure/lobby/equaltreatment>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Spezialist*in Informationskompetenz

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Universitätsbibliothek

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab 01.07.2022 befristet bis 31.12.2023

Als Teil des Teams der Abteilung Servicemanagement liegt Ihr Schwerpunkt in der Erbringung von Services für WU-Studierende und Mitarbeitende im Bereich der Unterstützung der Lehre durch Mitarbeit im Projekt readIt (Reading List Management System).

Was Sie erwartet

- Sie beteiligen sich an der Betreuung und dem weiteren Ausbau des **Reading List Management Systems** (RLMS) an der WU.
- Sie arbeiten bei der Konzeption und Umsetzung der **Kommunikationsstrategie** zur Nutzung des Systems mit.
- Sie entwickeln **Schulungsformate** (in Präsenz, virtuell und hybrid) und unterstützen die Nutzer*innen des RLMS durch Beratung und Schulung.
- Sie arbeiten bei der inhaltlichen Gestaltung des **E-Learning**-Angebotes der Bibliothek „Fit4Research“ mit.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie haben Matura und eine abgeschlossene oder im Abschluss befindliche Bibliotheksausbildung (Ausbildung für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens oder eine vergleichbare Ausbildung) **ODER** mehrjährige, für die Stelle relevante, Berufserfahrung.
- **Informationskompetenz:** Sie sind didaktisch und methodisch in der Lage, Kurse und Beratungsleistungen zu planen und durchzuführen.
- **IT Anwender*innen-Kenntnisse:** Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse gängiger Software (MS Office, Präsentations-Tools, virtuelle Arbeitsumgebungen, u.ä.). Sie bringen Erfahrung im Umgang und Einsatz von Dokumentationssystemen (z.B. Wikis, Content Management Systemen, E-Learning Management Software) mit.
- **Serviceorientierung, Kund*innenorientierung und Innovationsfreude:** Sie pflegen einen freundlichen, kompetenten und serviceorientierten Umgang mit allen Bibliotheksnutzer*innen. Sie zeigen ausgeprägtes Interesse an Trends und Entwicklungen in der Bibliothekslandschaft.
- **Projekte:** Sie sind mit den Prozessen bei der Durchführung von Projekten vertraut.
- **Kommunikation:** Sie haben sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Sie haben hervorragende kommunikative Fähigkeiten im internen und externen Kontext.

- **Teamarbeit und Arbeitsweise:** Sie arbeiten gerne im Team und sind mit kooperativen Arbeitssettings vertraut. Sie sind eine systematische und genaue Arbeitsweise gewohnt. In ihrem Verantwortungsbereich arbeiten Sie selbständig und eigenverantwortlich.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.286,50 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1419).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

2) 2 Servicekräfte Infodesk LC

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Sicherheitsmanagement

Teilzeit, 10 Stunden/Woche

Ab 01.07.2022 befristet bis 30.06.2023

Sie wollen als Servicekraft Infodesk in der Abteilung Sicherheitsmanagement tätig sein? Mit dem bestehenden Team für Auskunftserteilungen und in sicherheitsbelangen unterstützend tätig sein? In dieser Funktion bringen Sie Menschen zusammen und sorgen für Orientierung.

Was Sie erwartet

- Front Office Management am Infodesk im Gebäude LC
- Unterstützung der Abteilung Sicherheitsmanagement (z.B. bei der Gebäuderäumung)

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Studierende*r der WU
- **Erfahrung:** Sie verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse der WU und des Studienangebotes
- **IT-Anwendungskennntnisse:** Sie gehen souverän mit den gängigen EDV-Anwendungen um
- **Sprachkompetenz:** Sie verfügen über eine ausgezeichnete Ausdrucksweise in Wort und Schrift (Deutsch). Außerdem bringen Sie sehr gute Englischkenntnisse mit, weitere Fremdsprachkenntnisse sind von Vorteil
- **Engagement:** Serviceorientiertes Auftreten, Eigeninitiative und Engagement sind für Sie selbstverständlich
- **Weiterbildung:** Sie haben Interesse sich fachlich weiterzubilden (Ersthelfer*in, Räumungshelfer*in, Brandschutzwart*in, etc.)

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 457,00 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1421).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

3) Spezialist*in Informationskompetenz

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Universitätsbibliothek

1x40 Stunden/Woche oder 2x20 Stunden/Woche

Ab 01.07.2022, ersatzmäßig befristet für die Dauer einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit

Als Teil des Teams der Abteilung Servicemanagement liegt Ihr Schwerpunkt in der Erbringung von Services für WU-Studierende und Mitarbeitende sowie weitere Bibliotheksnutzer*innen im Bereich Informationskompetenz.

Was Sie erwartet

- Sie organisieren und führen **Bibliothekskurse** (in Präsenz, virtuell und hybrid) in deutscher und englischer Sprache durch.
- Sie arbeiten als Teil eines Teams an der WU **Bibliotheksinformation** und beraten alle Nutzer*innen bei speziellen Anfragen in deutscher und englischer Sprache.
- Sie beteiligen sich an der Umsetzung der **Kommunikationsstrategie** der WU Bibliothek mit.
- Sie beobachten und dokumentieren kontinuierlich **Trends und technologische Entwicklungen** in der (inter-)nationalen Bibliothekslandschaft.
- Sie unterstützen das Team bei der konstanten **Serviceentwicklung und -evaluierung**.
- Sie erstellen und bereiten **Reports** für unterschiedliche Bereiche der Bibliothek auf.
- Sie führen **Qualitätssicherungsmaßnahmen** (z.B. Funktionstests, Dokumentation) durch.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie haben Matura und eine abgeschlossene oder im Abschluss befindliche Bibliotheksausbildung (Ausbildung für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens oder eine vergleichbare Ausbildung) **ODER** mehrjährige, für die Stelle relevante, Berufserfahrung.
- **Informationskompetenz:** Sie sind didaktisch und methodisch in der Lage, Kurse und Beratungsleistungen zu planen und durchzuführen.
- **IT Anwender*innen-Kenntnisse:** Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse gängiger Software (MS Office, Präsentations-Tools, virtuelle Arbeitsumgebungen, u.ä.). Sie bringen Erfahrung im Umgang und Einsatz von Dokumentationssystemen (z.B. Wikis, Content Management Systemen, kollaborativen Wissensmanagement-Tools) mit. Sie haben Kenntnisse im Umgang mit Literaturverwaltungssystemen (z.B. Citavi, EndNote, Zotero).
- **Technikaffinität:** Sie sind am Einsatz neuer technologischer Lösungen interessiert. Sie verfügen über Verständnis für technische Zusammenhänge und Abhängigkeiten.
- **Serviceorientierung, Kund*innenorientierung und Innovationsfreude:** Sie pflegen einen freundlichen, kompetenten und serviceorientierten Umgang mit allen Bibliotheksnutzer*innen. Sie zeigen ausgeprägtes Interesse an Trends und Entwicklungen in der Bibliothekslandschaft. Sie kennen die Grundlagen von UX und Servicedesign.
- **Kommunikation:** Sie haben sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und hervorragende kommunikative Fähigkeiten im internen und externen Kontext.
- **Teamarbeit und Arbeitsweise:** Sie arbeiten gerne im Team und sind mit kooperativem Arbeiten vertraut. Sie sind bei sämtlichen Aufgaben verlässlich und genau und verfügen über analytisches Denkvermögen. In Ihrem Verantwortungsbereich arbeiten Sie selbständig und eigenverantwortlich.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien

- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573,00 Euro brutto (für 40 Stunden/Woche) oder 1.286,50 Euro brutto (für 20 Stunden/Woche). Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1422).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

4) HR-Generalist*in (Personalist*in)

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Wir suchen Verstärkung in der

Personalabteilung

Vollzeit/Teilzeit, ab 30 Stunden/Woche
Ab 27.06.2022, vorerst befristet

Wir verstehen uns als HR-Expert*innen, die unseren Führungskräften und Mitarbeitenden in komplexen Personalthemen zur Seite stehen. Sie wollen in einem angenehmen Arbeitsklima und einem serviceorientierten, wertschätzenden Team mitarbeiten? Dann sollten wir uns kennenlernen!

Was Sie erwartet

Ein Aufgabenportfolio bestehend aus

- **Personalberatung und -administration:** Als Personalist*in sind Sie für klassische HR-Agenden bestimmter Institute und Serviceeinrichtungen an der WU eigenverantwortlich zuständig.
- **Zusammenarbeit mit den Bereichen:** Sie sind Ansprechpartner*in für alle Führungskräfte und deren Mitarbeitende aus Ihrem Bereich. Dabei betreuen Sie Mitarbeitende während des gesamten Arbeitsverhältnisses.
- **HR Projekte:** Abhängig von Ihren Stärken und Interessen engagieren Sie sich in unseren HR Projekten, wie z.B. Employer Branding, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Digitalisierungsvorhaben.
- **Recruiting:** Je nach Vorerfahrung unterstützen Sie unsere Führungskräfte bei der Personalsuche und -auswahl.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen des Bewerbungsgesprächs und kann in einzelnen der angeführten Aufgabenbereiche liegen.

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** Sie haben bereits mehrjährige einschlägige Erfahrung im Personalbereich (idealerweise auch in der Personaladministration) gesammelt.
- **Arbeitsrechtskenntnisse:** Sie können rechtliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
- **IT-Anwendungskennnisse:** Sie beherrschen MS Office und haben idealerweise bereits mit SAP/HR gearbeitet.
- **Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten:** Sie verfügen über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und über ein sicheres Auftreten.
- **Serviceorientierung:** Sie arbeiten proaktiv und lösungsorientiert, um Ihren Servicebereich bestmöglich zu unterstützen.
- **Englischkenntnisse:** Sie können neben Deutsch auch auf Englisch professionell kommunizieren.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Zahlreiche Benefits**, von Kinderbetreuung bis Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573 Euro brutto (bei Vollzeit) bzw. 1.929,75 Euro brutto (bei 30 Stunden/Woche). In Abhängigkeit von Ihrem individuellen Profil besteht eine Bereitschaft zur Überzahlung. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wiedereinsteiger*innen sind herzlich willkommen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1427).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

5) Projektmanager*in Kommunikation

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der Abteilung

Marketing & Kommunikation

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.07.2022 befristet bis 31.12.2023

An alle Kommunikations-Allrounder*innen mit internationaler Erfahrung: Die WU gibt Ihnen die Möglichkeit, beim Aufbau einer European University dabei zu sein. Als Projektmanager*in Kommunikation arbeiten Sie im Rahmen der ENGAGE.EU-Initiative mit internationalen Partner*innen am Aufbau und Erfolg von Kommunikationsmaßnahmen mit emotionaler Bindungskraft.

Was Sie erwartet

- **Vernetzen und koordinieren:** Sie sind Teil eines internationalen Universitätsnetzwerks und koordinieren im Rahmen dieses Projektes die Kommunikationsagenden und -prozesse für die WU.
- **Konzepte entwerfen und umsetzen:** Sie wirken federführend an der Erstellung eines tragfähigen Kommunikationskonzepts für ENGAGE.EU mit und beteiligen sich am Aufbau einer wirkungsvollen Kommunikations- und Informationsstruktur.
- **Workflows entwickeln und etablieren:** Sie entwickeln Workflows für die Bereitstellung von Kommunikationsinhalten an der WU und arbeiten mit der örtlichen Projektkoordination an deren Implementierung. So stellen Sie eine koordinierte Kommunikation im Einklang mit den Zielen von ENGAGE.EU sicher.
- **Kommunikation planen und managen:** Sie steuern die laufenden Kommunikationsprozesse mit internationalen Partner*innen und wirken an der Erstellung und Verwaltung von übergreifenden Kommunikationsplänen mit.
- **Kommunikationsmaßnahmen umsetzen:** Sie erstellen Kommunikationsmittel für Print und Web und tragen mit zielgruppengerechtem Off- und Online-Content zum Aufbau der ENGAGE.EU-Kommunikationskanäle bei.
- **Erfolg messen:** Sie messen die Effektivität der Maßnahmen, erkennen und analysieren Optimierungspotenziale und stellen der Europäischen Kommission in regelmäßigen Reports Handlungsempfehlungen zur Verfügung.

Was Sie mitbringen

- **Erfahrung:** Sie verfügen über mehrjährige Hands-on-Erfahrung in der Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen, sowohl im konzeptionellen als auch operativen Bereich, und bringen internationale Berufserfahrung im Kommunikationsbereich mit.
- **Koordinations- und Organisationstalent:** Zu Ihren großen Stärken zählen Koordinations- und Organisationsfähigkeit, vernetztes Denken und gutes Zeitmanagement.
- **Sprach- und Textkompetenz:** Sie haben ein herausragendes Gefühl für Sprache und verstehen es, kreative Texte zu entwickeln und an verschiedene Kommunikationsziele anzupassen. Ihr Englisch ist ausgezeichnet und auch auf Deutsch kommunizieren Sie sicher in Wort und Schrift.
- **Soziale Kompetenz:** Sie sind eine verlässliche und umsetzungsstarke Persönlichkeit, stets strukturiert und dabei flexibel. Sie verfügen über eine hohe interkulturelle Kompetenz.
- **Persönliche Eigenschaften:** Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit und überzeugen durch einen selbständigen und strukturierten Arbeitsstil mit hoher Koordinations- und Organisationskompetenz.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1428).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

6) Competence Center Assistant to the Manager

You want to do work that makes a difference, assume responsibility, and help create ideal conditions for excellent research and teaching? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Competence Center for Sustainability Transformation and Responsibility

Part-time, 10 hours/week

Starting July 15, 2022 and ending after 3 years

Would you like to be part of a small team with a big reach? We are WU Vienna's hub for engagement with the UN Sustainable Development Goals (SDGs) and Humanitarian Aid. We foster research, teaching, and outreach collaboration on and beyond our university's campus—and you could support us as a first point of contact for students, staff, and external stakeholders. Some routines and monotony are unlikely at our center, so we also hope you enjoy independent task management and like diving into new topics. And yes, much of our work requires organizational skills and focus on details, but creativity and open communication are just as important!

Interested? Read on to learn more about specific tasks.

Before applying, please also visit our website: <https://www.wu.ac.at/en/star>

What to expect

- Supporting various STaR management and collaboration activities
- Posting STaR website updates using Typo3 software (training available)
- Developing presentation slides, videos, source references, promotional materials
- Running STaR [LinkedIn site](#)
- Working directly with university students (e.g., helping them to organize an event)
- Communicating with administrators of other units at WU (e.g., International Office, Master's Program, Volunteering@WU, ZuWi)
- Supporting the team in organization and implementation of events (online and offline)

What you have to offer

- A bachelor's degree, business related education is a plus but not a must
- Sincere interest in SDGs and sustainable development
- Passion for working in an international environment
- Curiosity about academic research and curricula development
- Independent task management, knowing how to prioritize
- Organizational skills and thoroughness
- Excellent Microsoft Office skills
- Knowledge of various communication tools (Zoom, Microsoft Teams...)
- Basic knowledge about running a social media site (LinkedIn)
- Ability to work with or interest in self-training on how to use free online tools like Canva, Loom, Lumen5, or other
- Strong written and verbal communication skills in English (CEFR C2, near-native, or native speaker)
- German is a plus but not necessary

What we offer you

- **A top business and economics university** with renowned experts on the faculty and a diverse range of subjects, triple accredited
- **Excellent infrastructure**, both technologically and architecturally, and a wide range of WU service units
- **Diversity and appreciation** in an open-minded, inclusive and family-friendly environment
- **Flexibility** and individual freedom thanks to flexible working hours
- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students on a conveniently located, architecturally unique campus in the heart of Vienna
- **Architecturally spectacular, modern campus** in the heart of Vienna
- **Meaningful work** in a pleasant working atmosphere

The minimum monthly gross salary amounts to €603.83 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of

attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 22, 2022 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1429).
We are looking forward to hearing from you!

Our goal is to make sure it is safe for students and employees to study and work on campus in person. For this reason, proof of full vaccination against COVID-19 or of an exemption pursuant to the COVID-19 Vaccination Act must be provided before you can be employed at WU.

7) IT-Service- & IT-Solution Manager*in mit Schwerpunkt IT-Beschaffung und IT-Controlling

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in den

IT-SERVICES

40 Stunden/Woche

Ab 01.09.2022 vorläufig befristet für die Dauer von 6 Monaten, mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung

Sie interessieren sich für den Einkauf und Beschaffungslogistik, verstehen betriebswirtschaftliche Prozesse und sind IT-affin? Sie haben Lust auf ein flexibles Arbeitsumfeld, das neue Ideen sowie persönliches Engagement begeistert aufnimmt, unterstützt und viel Raum für Eigeninitiative und Verantwortung bietet?

Als unser*e Expert*in für IT-Beschaffung und IT-Controlling auf der WU Wien können wir Ihnen diese Vorstellung Ihres zukünftigen Arbeitsplatzes gerne bieten.

In dieser Position erwarten Sie spannende Aufgaben mit viel Potenzial für Wachstum und Optimierung. Gerne bieten wir diese Stelle auch in Teilzeit zu 20h/ Woche an, mit der Wahl zwischen den beiden Teilbereichen dieser Position: IT-Controlling oder IT-Beschaffung. Bei der 40h/Woche Variante werden beide Tätigkeiten abgedeckt.

Was Sie erwartet

- **IT-Beschaffung:** Sie sind verantwortlich für die IT-Beschaffung mit dem Schwerpunkt Software. Dies passiert bei Bedarf über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und über die ACOmarket GmbH, den zentralen IT-Service-Brokerinnen der österreichischen Universitäten
- **Service Owner*in:** Sie sind Service Owner*in für den neu eingeführten Standardprozess zur Beschaffung von neuer Software, Cloudlösungen sowie IT-Dienstleistungen und entwickeln diesen stetig weiter.
- **Zentrales Vertragsmanagement:** Sie übernehmen die langfristige Vertragsmanagementplanung im IT-Bereich (Software Verträge, Wartungen, Lizenzen)
- **Dokumentationsmanagement:** Sie updaten unsere Vertragsdatenbank
- **Asset-Management:** Sie managen IT-Assets, Software und Hardware und wirken beim Aufbau eines zentralen Asset Managements mit
- **Kommunikationsaspekt:** Sie arbeiten mit anderen WU-Departments und Dienstleistungseinrichtungen wie Finanzbuchhaltung, Controlling und Einkaufsmanagement und der Rechtsabteilung zusammen
- **Point of contact:** Sie sind zentrale*r Ansprechpartner*in im IT-Bereich für das Controlling
- **Organizational Management:** Sie übernehmen Prozessanpassungen und Projekte und bauen unseren Controlling Bereich gemeinsam mit Stakeholder*innen aus

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** Sie haben bereits 2-5 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Controlling /Finanzbuchhaltung gesammelt und nehmen sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit
- **Ausbildung:** Sie verfügen über ein abgeschlossenes BWL-/IT-/Projektmanagement- oder Rechtsstudium oder haben eine außeruniversitäre Ausbildung abgeschlossen und entsprechend mehrjährige Berufserfahrung
- **Fachliches Know-How:** Sie haben Kenntnisse von Vertragstypen im IT-Bereich und von gängigen Lizenzmodellen. Dazu überzeugen Sie mit IT-Affinität und Interesse, das IT-Management an der WU aktiv weiterzuentwickeln
- **Kommunikationsfähigkeiten:** Sie gehen selbstbewusst in Austausch und Kommunikation mit Stakeholder*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen und besitzen gute Moderationsfähigkeiten
- **Eigeninitiative:** In dieser Position schaffen Sie es motiviert zu bleiben und zeigen Eigeninitiative. Ihnen ist große Termin- und Kostentreue bei zugleich großer Umsetzungstärke, Konsens- und Lösungsorientierung wichtig

Von Vorteil, aber nicht notwendig:

- Erfahrung mit der Optimierung von Geschäftsprozessen
- Grundkenntnisse des Vergaberechts und typischer Vergabeverfahren

- Gute Kenntnis von typischen IT-Komponenten und IT-Systemen
- Praktische Erfahrung mit SAP, insbesondere in der Beschaffung und im Budgetcontrolling

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt bis Kinderbetreuung
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima
- **Austausch** mit anderen Universitäten

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.791,40 Euro brutto (bei Vollzeit). Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1407).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

8) Personalentwickler*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der Abteilung für

Personalentwicklung und Personalplanung

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.07.2022 ersatzmäßig befristet für die Dauer einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit

Sie haben Freude daran, im Rahmen eines engagierten Teams an der positionsspezifischen und persönlichen Weiterentwicklung unserer WU-Facultyangehörigen mitzuwirken? Sie sind gerne für die umfassende Betreuung und laufende Verfeinerung verschiedener Schlüsselinstrumente der WU-Personalentwicklung verantwortlich? In dieser abwechslungsreichen Funktion leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung unserer Abteilungsaufgaben als ein zentraler Träger des strategischen Personalmanagements der WU.

Was Sie erwartet

- **Angebotskonzeption:** Konzipierung und Detailplanung von Angeboten im Rahmen der WU-internen Weiterbildung
- **Netzwerk:** Recherche, Auswahl, inhaltliche Abstimmung und qualitätssichernde Kontaktpflege mit externen Trainer*innen über die spezifischen Weiterbildungsinhalte und Detailkonzeptionen
- **PE-Beratungen:** Nachfrageorientierte Entwicklung von maßgeschneiderten PE-Instrumenten für Organisationseinheiten der WU
- **Mitarbeitendenentwicklung:** Betreuung und Beratung von WU-Mitarbeitenden und deren Führungskräften in Fragen der Weiterbildung, der persönlichen Entwicklung und passender PE-Instrumente
- **Strategieumsetzung:** Entwicklung von neuen Weiterbildungskonzepten und -instrumenten entsprechend der WU-Gesamtstrategie

Was Sie mitbringen

- **Studienabschluss:** Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium, idealerweise mit HR- oder vergleichbarem Hintergrund.
- **Berufserfahrung:** Idealerweise bringen Sie Kenntnisse in der Personalentwicklung oder im Universitätsmanagement mit.
- **Sprachkompetenz:** Sie haben sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.
- **Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit:** Sie arbeiten gerne konzeptiv und eigenverantwortlich, sind initiativ, einsatzbereit und verantwortungsbewusst.
- **Organisationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen:** Sie bringen organisatorisches Talent mit, agieren proaktiv und verfügen über ein sicheres, verbindliches Auftreten.
- **Soziale Kompetenz:** Es fällt Ihnen leicht, auf andere Menschen zuzugehen, Sie haben Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Charakteren. Kund*innen- und Serviceorientierung sind für Sie selbstverständlich.
- **Kommunikationsfähigkeit:** Sie verfügen über hohe kommunikative Kompetenz in mündlicher wie schriftlicher Form.
- **Unser Team ergänzen:** In der Abteilung werden Sie Teil eines erfahrenen und engagierten Teams.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt bis Wohlbefinden@WU
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.573,- Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1423).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 01.06.2022

9) Projektmanager*in Publikationen

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der Abteilung

Marketing & Kommunikation

Teilzeit, 25 Stunden/Woche

Ab sofort vorläufig befristet für die Dauer von 6 Monaten, mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung

Sind Sie ein*e Spezialist*in für Publikationen, die kreative Ideen entwickeln und strukturiert zum Erfolg führen kann? Falls ja, dann suchen wir Sie! Starten Sie in unserem Content Team als Projektmanager*in Publikationen.

Was Sie erwartet

- **Projekte managen:** Als Ansprechpartner*in und Koordinator*in für Publikationsprojekte arbeiten Sie eng mit internen Abteilungen und externen Dienstleistenden zusammen und managen die Text-, Foto-, Grafik- und Video-Produktion für die Vermarktung unserer Angebote.
- **Publikationen erstellen:** Sie entwickeln, entwerfen, gestalten und produzieren On- und Offline-Publikationen, die uns helfen, unsere Marketing- und Kommunikationsziele zu erreichen.
- **Texten und publizieren:** Sie recherchieren, verfassen, bearbeiten und veröffentlichen Texte für die interne und externe Kommunikation und schreiben zielgruppengerechte Werbetexte für den crossmedialen Einsatz (z.B. Mailings, Ads und Advertorials).
- **Konzipieren und realisieren:** Sie erarbeiten kreative Konzepte und erschließen und bearbeiten interne und externe Kommunikationskanäle durch die Veröffentlichung von zielgruppengerecht produzierten digitalen und analogen Inhalten.
- **Erfolg messen:** Sie messen die Effektivität Ihrer Maßnahmen, erkennen und analysieren Optimierungspotenziale und stellen diese in regelmäßigen Reports mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung.

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** Sie haben ein Studium absolviert, erste Berufserfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation gesammelt und bringen Hands-on-Erfahrung in der Umsetzung von Online- und Printpublikationen mit.
- **Organisation- und Koordinationstalent:** Sie haben ausgeprägte Projektmanagement-Fähigkeiten. Zu Ihren großen Stärken zählen Organisations- und Koordinationsfähigkeit, vernetztes Denken und gutes Zeitmanagement.
- **Sprachkenntnisse:** Ihr Deutsch ist ausgezeichnet und auch auf Englisch kommunizieren Sie sicher in Wort und Schrift.
- **Textkompetenz:** Sie haben ein herausragendes Gefühl für Sprache, formulieren und schreiben flüssig, orthografisch und grammatikalisch korrekt. Sie verstehen es, Texte für interne und externe Zielgruppen zu entwickeln und für Marketingzwecke zu optimieren.
- **Online-Affinität:** Sie sind online-affin, im Umgang mit Content Management Systemen wie TYPO3 versiert und idealerweise im Umgang mit gängigen Bildbearbeitungsprogrammen bewandert.
- **Persönliche Eigenschaften:** Sie begeistern sich für Innovationen, verfolgen digitale Marketing- und Kommunikationstrends und haben Freude daran zu gestalten und umzusetzen.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.608,13 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 01.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1377).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 08.06.2022

10) Fachbereichsleiter*in Engagement & Development

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der Abteilung

Corporate Relations & Alumni Services

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet bis 29.02.2024

Sie wollen durch Ihre Tätigkeit gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, Verantwortung übernehmen und die hochkarätigen Kontakte der Wirtschaftsuniversität Wien betreuen und weiterentwickeln? In dieser Funktion erhalten Sie diese Möglichkeit. In Ihrer täglichen Arbeit können Sie einen Beitrag zur Förderung von richtungsweisender Forschung und innovativer Lehre an der WU leisten und somit die Exzellenz der Universität steigern.

Was Sie erwartet

- Fachliche Leitung des Engagement & Development Teams innerhalb der Abteilung Corporate Relations & Alumni Services
- Weiterentwicklung, Planung und Umsetzung von diversen Maßnahmen zur Gewinnung von Sponsoring- und Spendenbeiträgen für Forschung und Lehre in Abstimmung mit der Bereichsleitung
- Strukturiertes und im Team abgestimmtes Aufbau von neuen und Pflege von bereits bestehenden Kontakten zu österreichischen und internationalen Unternehmen sowie zu privaten (Groß)Spender*innen
- Stellvertretung der Bereichsleitung Corporate Relations & Alumni Services
- Unterstützung des Rektorats hinsichtlich der Koordination und Ansprache von hochkarätigen Kontakten im Zusammenhang mit Fundraising-Kampagnen und Projekten
- Projektmanagement: Organisation, Durchführung, Nachbereitung und Evaluierung diverser Kampagnen inkl. Budgetverantwortung sowie Präsentationen der Projekte in internen und externen Meetings
- Konzeptionierung von exklusiven Veranstaltungen und Betreuung der hochkarätigen Sponsor*innen und Spender*innen vor Ort
- Aktive Teilnahme an Gremien und Meetings für abteilungsübergreifende Projekte

Was Sie mitbringen

- Abgeschlossenes Studium (vorzugsweise an einer Wirtschaftsuniversität) und Berufserfahrung im Fundraising, Sales oder Key Account Management von mindestens 2 Jahren
- Großes Interesse an der Weiterentwicklung der einzigen Wirtschaftsuniversität Österreichs und den Themen Bildung, Wirtschaft und Responsibility
- Projektmanagement Kenntnisse
- Ausgezeichnetes, selbstsicheres Auftreten sowie besonders gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und Textsicherheit in Deutsch und Englisch
- Begeisternde Persönlichkeit mit Überzeugungskraft und Erfahrung
- Hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude, Organisations- und Koordinationstalent
- Strukturierte und selbständige Arbeitsweise sowie ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Hohe Eigeninitiative, hands-on-Mentalität und Ergebnisorientierung
- Sehr gute MS Office-Kenntnisse (PPT, Excel, Word)

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien

- **Großzügige Unterstützung** bei Weiterbildung
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.791,40 Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 08.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1401).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 01.06.2022

11) Administrative Assistenz

Sie möchten einen Beitrag zu exzellenter Forschung und Lehre leisten? Bei uns können Sie Verantwortung übernehmen. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Office des Departments Finance, Accounting and Statistics

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab sofort vorläufig befristet, mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung

Was Sie erwartet

- Als Mitglied unseres Lehradministrations-Teams wird der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit in der Administration von Lehrveranstaltungen liegen:
- Eigenständige Administration von deutsch- und englischsprachigen Lehrveranstaltungen (Ankündigung, laufende Betreuung, Prüfungsorganisation etc.)
- Betreuung der internen und externen Lehrenden
- Information und Servicierung der Studierenden (in Deutsch und Englisch)
- Vertretung von Kolleg*innen im Lehradministrations-Team

Darüber hinaus übernehmen Sie allgemeine Administrations- und Assistenzaufgaben.

Was Sie mitbringen

Besonders gut passen Sie zu uns, wenn Sie folgendes mitbringen:

- Sie haben eine Matura oder eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf abgeschlossen.
- Sie verfügen mündlich und schriftlich über ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse.
- Sie arbeiten gern in einem Team.
- Sie kommunizieren professionell und service-orientiert mit Studierenden und Lehrenden.
- Sie beherrschen die gängigen MS Office-Programme und arbeiten sich gern in unsere WU-spezifischen Applikationen ein.
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Organisationsfähigkeit sind für Sie selbstverständlich.
- Sollten Sie bereits in einer Universitätsverwaltung gearbeitet haben, ist dies von Vorteil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.128,75 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 01.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1397).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 01.06.2022

12) Sekretär*in im Büro des Rektorats

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Büro des Rektorats

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet bis 30.09.2023

Sie wollen Ihre Fähigkeiten im Bereich Sekretariat und Verwaltung an der WU unter Beweis stellen? Im Büro des Rektorats sind Sie Teil eines Teams zur Unterstützung des Rektorats. Damit tragen Sie zum Gelingen der Universitätsleitung bei und erleben Hochschulmanagement ganz nah mit.

Was Sie erwartet

- Eigenverantwortliche Sekretariatsarbeit: Sie erledigen eigenständig Terminkoordination und Kommunikation für zwei Rektoratsmitglieder
- Teamarbeit: Gemeinsam mit den Kolleg*innen im Büro des Rektorats unterstützen Sie das Top-Management der Uni in seinen abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Organisation: mit Ihrem Einsatz erledigen Sie zahlreiche organisatorische Aufgaben eines Chefsekretariats

Was Sie mitbringen

- Matura: Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung mit Matura (oder gleichwertiges).
- Erfahrung: Sie bringen einschlägige Berufserfahrung im Sekretariat von gehobenen Managementfunktionen (Z.B. Chefsekretariat der Geschäftsführung)
- Fähigkeiten: Sie können sich mündlich und schriftlich sehr gute ausdrücken, sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch
- Kenntnisse: Sie haben fundierte IT-Anwendungskennnisse (MS-Office, Sharepoint, MS-Teams)
- Soft Skills: Sie verfügen über Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität
- Sie haben ein sicheres und freundliches Auftreten
- Kenntnisse in der Organisation einer Universität sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Großzügige Unterstützung** bei Weiterbildung
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.415,30 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 01.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1402).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 15.06.2022

13) Softwareentwickler*in (Vollzeit oder Teilzeit)

Sie wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Veränderung eines virtuellen Campus leisten und die umfassende Digitalisierungsstrategie der WU effektiv umsetzen? Im Rahmen des OLE Projektes gestalten wir unsere digitale Lernumgebung neu. Das umfasst die Einführung neuer Systeme, genauso wie die Adaptierung und Anbindung bestehender. Daher suchen wir Verstärkung in den

IT-SERVICES

30-40 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet für die Dauer von 2 Jahren

Als Softwareentwickler*in unterstützen Sie uns dabei, im Rahmen der Migration eines IT-Systems Daten zu migrieren und Prozesse neu abzubilden. Zielsetzung ist es den Studierenden der WU eine moderne Lernumgebung mit bestmöglicher Usability zu bieten.

Was Sie erwartet

- **Programmierung:** Entwicklung einer Staging-Area zur Bereinigung und Transformation von exportierten Daten
- **Unterstützung der Projektleitung:** Sie beraten bei der Konzeptionierung und Priorisierung der Migrationsschritte
- **Durchführung der Migration:** Sie stellen die Qualität der Daten im Zielsystem sicher
- **Innovation:** Sie bringen eigene Ideen ein, um die Fachbereiche beim Datenmanagement zu unterstützen

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie haben ein abgeschlossenes oder bereits fortgeschrittenes Universitäts- oder FH-Studiums der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung
- **Programmierkenntnisse:** Sie beherrschen eine oder mehrere gängige Programmiersprachen wie z.B. Python, C, Java, Ruby, C#, Perl
- **Persönliche Fähigkeiten:** Sie arbeiten gerne im Team und stellen eine gute Kommunikation mit allen beteiligten Stakeholder*innen sicher
- **Englischkenntnisse:** Sie bewegen sich sicher in unserem internationalen Arbeitsumfeld

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld
- **Flexibilität** und persönlicher Freiraum durch flexible Arbeitszeiten
- **Großzügige Unterstützung** bei Weiterbildung
- **Moderne Infrastruktur** mit einem hohen Anspruch an Qualität und Innovation

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.791,40 Euro brutto (bei 40 Stunden/Woche). Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Sie möchten lieber in Teilzeit arbeiten, damit Sie genug Zeit für die Familie, Ihre Weiterbildung oder andere wichtige Dinge haben? Wir bieten Ihnen die dafür nötige Flexibilität. Bei Bedarf kann die Stelle mit einer reduzierten wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden vergeben werden.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1403).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 01.06.2022

14) Online Marketing Manager*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im Bereich

Marketing & Kommunikation

Teilzeit oder Vollzeit, 30-40 Stunden/Woche
Ab sofort, befristet für die Dauer von 3 Jahren

Nutzen Sie Ihr Marketing-Know-how und bringen Sie sich ein! Als Online Marketing Manager*in wirken Sie daran mit, Interessierte aus aller Welt für unser vierfältiges Studienangebot zu begeistern. Arbeiten Sie in einem motivierten Team daran, unsere Bachelor- und Masterstudienprogramme national und international noch sichtbarer zu machen.

Was Sie erwartet

- **Sie gestalten mit:** Sie entwickeln neue kanalübergreifende Online Marketing Strategien und Online Marketing Maßnahmen mit Fokus auf Lead Generation, setzen dahinterliegende Prozesse auf und setzen die Maßnahmen um.
- **Miteinander schaffen wir mehr:** In enger Zusammenarbeit mit unserem Marketing Team tragen Sie maßgeblich zur Gestaltung der Customer Journey bei sowie zur Planung und Umsetzung relevanter Maßnahmen zur Leadgenerierung. Basis unserer Entscheidungen ist Ihre Analyse des Online Verhaltens unserer Nutzer*innen.
- **Performance messen:** Sie überwachen und analysieren die Performance der gesetzten Online Marketing Maßnahmen und leiten Optimierungsmaßnahmen zur Performance-Steigerung ab. Ihre Analysen und Auswertungen stellen Sie dem Team regelmäßig in Form von Reports vor.
- **Web-Analytics:** Durch Ihre laufenden Webanalysen identifizieren und konzipieren Sie Maßnahmen, die zur Performance-Steigerung von Conversions und Leads führen und unsere Website immer auf dem neuesten Stand halten.
- **Trends erkennen:** Sie beobachten die Entwicklungen des Marktes und identifizieren neue digitale Online-Marketing-Trends sowie Customer Insights.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung und Erfahrung:** Sie haben ein Studium im Bereich (Online-/Digital-) Marketing, Neue Medien oder Kommunikationswissenschaften abgeschlossen und bereits Erfahrungen in einer vergleichbaren Position gesammelt.
- **Sprachkenntnisse:** Ihr Deutsch ist ausgezeichnet und auch auf Englisch kommunizieren Sie sicher in Wort und Schrift.
- **Kompetenzen:** Sie sind ein Tech-Native und haben fundierte Erfahrung im Umgang mit Google-Tools (Analytics, Data Studio, Ads, GTM, GSC) sowie gängigen Analyse Tools, wie Matomo. Sie überzeugen mit Ihrer Fähigkeit zur Durchführung von Analysen und beherrschen die dafür notwendigen Datenerhebungs- und Datenanalyse-Techniken. Sie konnten auch bereits erste Erfahrungen mit CMS-Tools sammeln. Ausgezeichnete Microsoft Office Kenntnisse runden Ihr Profil ab. Sie haben Spaß daran, neue Tools kennenzulernen und diese effizient einzusetzen.
- **Persönliche Eigenschaften:** Sie haben ein ausgeprägtes analytisches und konzeptionelles Verständnis, eine hohe Zahlenaffinität und Spaß an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Generierung von Leads. Sie denken zuerst digital und kennen die Trends im Performance Marketing. Sie überzeugen durch Ihre schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu verstehen und diese weiterzugeben. Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, eigenverantwortlich und proaktiv.
- **Soziale Kompetenz:** Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind umsetzungsstark und zuverlässig. Gleichzeitig arbeiten Sie gerne im Team und freuen sich über gemeinsame Erfolge.

Was wir Ihnen bieten

- **Top-Wirtschaftsuniversität** mit renommierten Expert*innen und anregender Themen-Vielfalt, dreifach akkreditiert
- **Ausgezeichnete Infrastruktur**, technisch und räumlich und durch zahlreiche WU Serviceeinrichtungen
- **Vielfalt und Wertschätzung** in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Umfeld

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden im gut erreichbaren und architektonisch einzigartigen Campus mitten in Wien
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem angenehmen Arbeitsklima

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.929,75 Euro brutto (bei 30 Stunden/Woche) bzw. 2.573,00 Euro brutto (bei 40 Stunden/Woche), tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können wir Ihnen anrechnen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 01.06.2022 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1360).

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Ziel ist es den Studierenden und Mitarbeitenden einen sicheren Präsenzbetrieb an der WU zu ermöglichen. Daher ist der Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung oder eine Befreiung im Sinne des Covid-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung für eine Anstellung.

Anerkennungsverordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten

Aufgrund des § 78 Abs 4 Z 9 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 wird nach Durchsicht aller Lehrpläne berufsbildender höherer Schulen und regelmäßiger Überprüfung auf wesentliche Unterschiede mit den Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) auf Basis von Sachverständigengutachten verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anerkennungsverordnung gilt für ordentliche Studierende, die eine berufsbildende höhere Schule absolviert haben für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, in der jeweils geltenden Fassung, das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, in der jeweils geltenden Fassung, sowie individuelle Bachelorstudien mit Schwerpunkt an der Wirtschaftsuniversität Wien.

(2) Studierende geben ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Online-Tool der Wirtschaftsuniversität Wien bekannt, dass sie in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, wobei zum Nachweis das Zeugnis über den 5. schulischen Jahrgang (13. Schulstufe) anzuschließen ist. Die Bekanntgabe hat bei sonstiger Unwirksamkeit bis spätestens Ende des zweiten Semesters zu erfolgen.

§ 2 Anerkennung

(1) Folgende für die künftige Berufstätigkeit erforderliche berufsqualifizierende Fächer, die an einer berufsbildenden höheren Schule abgelegt wurden, werden für die nebenstehenden Studienplanpunkte an der Wirtschaftsuniversität Wien anerkannt:

1. Handelsakademien:

Anerkennung von Handelsakademien	
im 5. Jahrgang bzw. im 3. Jahrgang (14. Schulstufe) der Schulart Aufbaulehrgang an Handelsakademien absolvierte Fächer	im Bachelorstudium anerkannt als
<i>Titel des Faches im 5. Jahrgang</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, SSt (ECTS)</i>
Betriebswirtschaft	LVP Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2 (4)
Business Administration	
Unternehmensrechnung	LVP Accounting & Management Control I, 3 (6)
Management, Controlling, Accounting	
Rechnungswesen und Controlling	

Unternehmensrechnung und Controlling	
Corporate Accounting	
Kommunikationsmanagement und Marketing	LVP Marketing, 2 (4)
Marketing	
Marketing und International Business	
Marketing, Internationale Geschäftstätigkeit und Kommunikationstechnologie	
Marketing und Internationale Geschäftstätigkeit	
International Marketing and Trade	
Internationales Marketing einschließlich Wirtschaftsanalysen	
Entrepreneurship und Marketing	
Internetmarketing	
Marketing und Eventmanagement	
Internationales Marketing und Management	
Marketing und Management	
Marketing und Controlling	
Marketing/Verkauf in englischer Arbeitssprache	
Multimedia und Marketing	
Marketing für Klein- und Mittelbetriebe	
Marketing, International Business and Cultural Awareness	
European Sales- and Eventmarketing	
Marketing und Sales	
Ausbildungsschwerpunkt: Management für Geschäftsfeld - Marketing/Multimedia/Management	
Digital Business and eMarketing	
Marketing und E-Commerce	

2. Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe:

Anerkennung von Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	
im 5. Jahrgang absolvierte Fächer	im Bachelorstudium anerkannt als
<i>Titel des Faches im 5. Jahrgang</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, SSt (ECTS)</i>
Betriebswirtschaft und Projektmanagement	LVP Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2 (4)
Betriebs- und Volkswirtschaft	
Betriebswirtschaft	
Betriebswirtschaftslehre	
Betriebswirtschaft und Umweltmanagement	
Betriebs- und Volkswirtschaft, Qualitäts- und Umweltmanagement	
Rechnungswesen und Controlling	LVP Accounting & Management Control I, 3 (6)
Tourismusmarketing und Kundenmanagement	LVP Marketing, 2 (4)
Modemarketing und Verkaufsmanagement	
Marketing Management im Tourismus	
Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement	
Marketing und Management	
Marketing und Designmanagement	
Marketing und Vertrieb	
Kommunikation und Marketing	

Angewandtes Marketing und Verkauf	
-----------------------------------	--

3. Höhere Lehranstalten für Tourismus:

Anerkennung von Höheren Lehranstalten für Tourismus	
im 5. Jahrgang bzw. im 3. Jahrganges (14. Schulstufe) der Schulart Aufbaulehrgang für Tourismus absolvierte Fächer	im Bachelorstudium anerkannt als
<i>Titel des Faches im 5. Jahrgang</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, SSt (ECTS)</i>
Betriebs- und Volkswirtschaft	LVP Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 2 (4)
Betriebswirtschaft und Projektmanagement	
Betriebswirtschaft	
Rechnungswesen und Controlling	LVP Accounting & Management Control I, 3 (6)
Tourismusmarketing und Kundenmanagement	LVP Marketing, 2 (4)
Tourismus, Marketing und Reisebüro	
Marketing und Management	
Tourismus und Marketing	

4. Höhere Technische Lehranstalten, Lehrplan für Wirtschaftsingenieure:

Anerkennung von Höheren Technischen Lehranstalten, Lehrplan für Wirtschaftsingenieure	
im 5. Jahrgang absolvierte Fächer	im Bachelorstudium anerkannt als
<i>Titel des Faches im 5. Jahrgang</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, SSt (ECTS)</i>
Ausbildungsschwerpunkt BETRIEBSINFORMATIK: Informatik und Informationssysteme <u>und</u> Softwareentwicklung und Projektmanagement <u>und</u> Netzwerke und Embedded Software	PI Betriebliche Informationssysteme II, 2 (4)
Ausbildungsschwerpunkt INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND SMART PRODUCTION: Informatik und Informationssysteme <u>und</u> Netzwerktechnik und Verteilte Systeme <u>und</u> Datenbanken und Multimedia <u>und</u> Systemplanung und Systementwicklung <u>und</u> Programmieren und Software Engineering	
Betriebstechnik	VUE Statistik
Logistik	LVP Beschaffung, Logistik, Produktion, 2 (4)
Angewandte Logistik	
Prozesse und Technologie der Logistik	

(2) Nicht in Abs 1 genannte Fächer weisen einen wesentlichen Unterschied mit den Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) auf, da sie insbesondere auf dem schulischen Wissen aufbauen.

§ 3 Abwicklung

(1) Liegen die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 Z 1 bis 4 vor, erfolgt die Anerkennung spätestens zwei Monate nach Einlangen der Bekanntgabe. Die Note aus dem 5. schulischen Jahrgang (13. Schulstufe) wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros für studienrechtliche Angelegenheiten eingetragen. Die Anerkennung erfolgt unmittelbar aufgrund dieser Verordnung, ein Bescheid oder eine zusätzliche Bestätigung werden nicht ausgestellt. Die Ergebnisse scheinen unmittelbar nach der Eintragung auf dem Erfolgsnachweis auf.

(2) Jene Studierende, die die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 Z 1 bis 4 nicht erfüllen, werden im Online-Tool informiert.

§ 4 Zuständigkeit

(1) Für die Eintragung der Anerkennung ist das Büro für studienrechtliche Angelegenheiten zuständig.

(2) Das Büro für studienrechtliche Angelegenheiten hat jährlich die Auswirkungen der Verordnung zu evaluieren und den Bericht über das Ergebnis der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten vorzulegen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Wien, am 13. Mai 2022

Univ.Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2021
der
Wirtschaftsuniversität Wien

1020 Wien
Welthandelsplatz 1

Wien, 21. April 2022

223410
KAR/HAK

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 96046w
bdo.at



<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss	2
Erteilte Auskünfte	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
Bericht zum Rechnungsabschluss	3

<i>BEILAGENVERZEICHNIS</i>	Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2021	II
Angaben und Erläuterungen für das Rechnungsjahr 2021	III
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	IV

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.



An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Wirtschaftsuniversität Wien,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

**Wirtschaftsuniversität Wien,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 17. Mai 2021 der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2021 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht nach dem B-PCGK aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass we-

sentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November 2021 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2022 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage IV) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.



2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten.

Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorats in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Universität hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.



4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der

Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGS-ABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 21. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



ppa. Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer



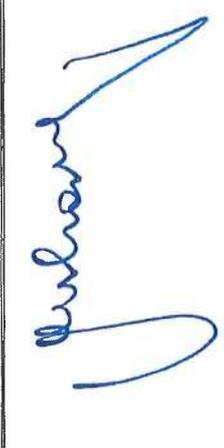
ppa. Harald Micheli, MA
Wirtschaftsprüfer

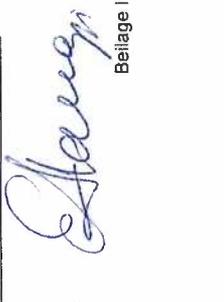
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

WU - Wirtschaftsuniversität Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a		31.12.2021	31.12.2020	P a s s i v a	
		EUR	EUR	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen					
a) davon entgeltlich erworben					
		953.218,85	8.134.588,50		
11. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund					
a) davon Grundwert: EUR 3.545.940,00 (Vorjahr: EUR 3.545.940,00)					
b) davon Gebäudewert: EUR 23.436.114,00 (Vorjahr: EUR 23.966.668,86)					
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
		38.096.131,37	38.356.317,38		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Beteiligungen					
3. Wertpapiere des Anlagevermögens					
		212.917.299,06	185.021.525,93		
B. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
1. Betriebsmittel					
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter					
3. Geleistete Anzahlungen					
		1.030.756,11	950.526,61		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen					
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen					
3. Forderungen gegenüber Rechtsträgern					
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände					
		1.732.083,24	2.163.105,84		
		0,00	17.595,38		
		23.125,53	8.022,47		
		416.854,78	2.655.901,24		
		2.172.063,55	4.845.624,93		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		43.202.500,99	71.065.106,72		
		46.405.320,65	76.861.258,26		
		4.174.098,86	1.291.351,39		
		302.546.268,79	302.343.911,50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
A. Eigenkapital					
1. Universitätskapital					
2. Rücklagen					
3. Bilanzgewinn					
davon Gewinnvortrag: EUR 36.423,38					
(Vorjahr: EUR 222.542,95)					
		83.446.669,69	73.417.278,61		
B. Investitionszuschüsse					
		165.744.357,80	174.788.426,55		
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Abfertigungen					
2. Sonstige Rückstellungen					
		5.501.578,70	5.050.423,80		
		18.721.538,34	18.063.649,82		
		24.223.137,04	23.114.073,62		
D. Verbindlichkeiten					
1. Erhaltene Anzahlungen					
davon von den Vorräten absetzbar: EUR 856.556,00					
(Vorjahr: EUR 798.604,85)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern,					
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
		1.619.445,96	1.561.305,36		
		3.898.912,96	4.170.021,75		
		98.059,19	49.219,67		
		6.222.793,41	5.818.101,38		
		11.839.211,52	11.598.648,16		
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
		17.292.892,74	19.425.484,56		
		302.546.268,79	302.343.911,50		



Beilage I

WU - Wirtschaftsuniversität Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	144.688.265,38	132.664.239,78
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.803.186,18	3.373.236,36
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	10.406.625,72	9.418.286,32
d) Erlöse gemäß § 27 UG	13.506.490,84	14.040.031,03
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.611.731,00	1.815.926,21
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	5.283.290,18	5.654.221,08
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	EUR 889.238,02	179.299.589,30
	(Vorjahr: EUR 1.097.151,71)	166.965.940,78
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	77.714,29	-789.550,36
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.900,00	3.617,10
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	344.199,44	2.702.271,66
c) übrige	1.539.937,25	1.109.022,89
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	EUR 791.437,11	1.886.036,69
	(Vorjahr: EUR 872.127,20)	3.814.911,65
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-40.732,35	-40.658,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-494.283,01	-393.454,75
	-535.015,36	-434.113,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-89.056.885,61	-84.367.360,99
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 13.060.308,76	(Vorjahr: EUR 12.916.750,69)
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV	-3.001.240,63	-3.207.634,67
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.718.723,25	-1.406.094,89
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 0,00	(Vorjahr: EUR 0,00)
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.802.626,55	-2.541.938,68
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 80.715,19	(Vorjahr: EUR 80.482,60)
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20.097.115,08	-18.849.065,54
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 2.885.711,29	(Vorjahr: EUR 2.825.654,43)
f) sonstige Sozialaufwendungen	-508.868,40	-398.815,73
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 330,00	(Vorjahr: EUR 220,00)
	-117.185.459,52	-110.770.910,50
6. Abschreibungen	-6.736.107,42	-8.109.679,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-610.688,55	-460.751,53
b) übrige	-45.130.083,03	-62.825.233,25
	-45.740.771,58	-63.285.984,78
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	11.065.986,40	-12.609.385,77
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	84.283,18	573.769,34
a) davon aus Zuschreibungen	EUR 27.655,20	(Vorjahr: EUR 206.283,82)
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-979.224,00	0,00
a) davon außerplanmäßige Abschreibungen	EUR 33.149.399,31	(Vorjahr: EUR 0,00)
b) davon außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen	EUR -32.170.175,31	(Vorjahr: EUR 0,00)
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-894.940,82	573.769,34
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)	10.171.045,58	-12.035.616,43
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-141.654,50	-150.503,14
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	10.029.391,08	-12.186.119,57
15. Zuweisung zu Rücklagen	-10.000.000,00	0,00
16. Auflösung von Rücklagen	0,00	12.000.000,00
17. Gewinnvortrag	36.423,38	222.542,95
18. Bilanzgewinn	65.814,46	36.423,38

M. Pauer
11

H. B. e. f.

19.10.20
E. Stamer

Beilage II

WU (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN), WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2021**

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) (nachfolgend „Universität“) wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (nachfolgend „UG“), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 19. Juli 2021 (nachfolgend „Univ.Rechnungsabschluss-VO“) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (nachfolgend „UGB“) in der geltenden Fassung aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 UGB sowie der §§ 1 bis 17 Univ.Rechnungsabschluss-VO. Eine in Einzelfällen erforderliche Abweichung zur Darstellung eines möglich getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in Folge bei den betroffenen Posten gesondert beschrieben.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Univ.Rechnungsabschluss-VO werden Rechtsträger, bei denen ein Anteilsverhältnis von mehr als 50% vorliegt, als „verbundene Unternehmen“ dargestellt. Beziehungen zu Unternehmen, bei denen ein Anteilsverhältnis von mehr als 20%, jedoch weniger als 50% vorliegt, werden als „Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, ausgewiesen.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen EDV-Software sowie Nutzungsrechte und setzen sich aus den Buchwerten der Vorjahresbilanz sowie den Anlagenzugängen abzüglich der Anlagenabgänge zu Buchwerten und abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres zusammen. Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer für EDV-Software wurde mit 3 Jahren, die Nutzungsdauer für die Nutzungsrechte wurde mit 20 Jahren festgelegt.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3) voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt, wobei die Grenze für die Behandlung als geringwertiger Vermögensgegenstand mit EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 5.000) festgelegt wurde.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich aus den Buchwerten der Vorjahresbilanz sowie den Anlagenzugängen abzüglich der Anlagenabgänge zu Buchwerten und abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres zusammen. Im Posten „Sachanlagen“ sind Grundstücke (D5), Gebäude (D5) und Investitionen in Gebäude auf fremdem Grund, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger enthalten.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Folgende Nutzungsdauern wurden festgelegt:

	Nutzungsdauer per 31.12.2021	Nutzungsdauer per 31.12.2020
Gebäude (D5)	40 Jahre	40 Jahre
Investitionen in fremde Gebäude	20-25 Jahre	20-25 Jahre
Hörsaal	10 Jahre	10 Jahre
Büromöbel	10 Jahre	10 Jahre
Hardware und Telekommunikationsanlagen	3 Jahre	3 Jahre
Sonstige Ausstattung	5 Jahre	5 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgte unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ.Rechnungsabschluss-VO. Von der Möglichkeit der sinngemäßen Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 1.012 (Vorjahr: TEUR 2.743) voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt, wobei die Grenze für die Behandlung als geringwertiger Vermögensgegenstand mit EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 5.000) festgelegt wurde.

4. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind derzeit Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zu Marktpreisen am Stichtag. Im Geschäftsjahr hat es einen Zugang von TEUR 37.000 (Vorjahr: TEUR 201) für den Fonds K 2018 sowie Zugänge in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 150) bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Zugänge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 58) bei Beteiligungen gegeben. Weiters wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 6) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 979 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Es hat Abgänge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 19.813) im Rahmen der Stiftung an die WU (Wirtschaftsuniversität) Wien – Stiftung gegeben.

Für den Neubau der Universität wurde im Jahr 2007 die Campus WU GmbH (vormals Projektgesellschaft Wirtschaftsuniversität Wien Neu GmbH), Wien, gegründet. Der Anteil der Universität am Stammkapital beträgt 49 %. Die Stammeinlage in Höhe von TEUR 17 wurde voll geleistet. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 23.918 (Vorjahr: TEUR 23.935) an die Campus WU GmbH geleistet. Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 32.170 (Vorjahr: TEUR 0) gegeben. In selber Höhe wurde der Investitionszuschuss aufgelöst (vgl. Punkte 13 und 20).

5. Vorräte

Im Bereich der Vorräte wurde im Rechnungsjahr 2020 die Bilanzierung der Forschungsförderung geändert. Forschungsförderungsprojekte werden nunmehr als Zuschüsse entsprechend den unternehmensrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen, insbesondere um eine Angleichung an die gängige Bilanzierung bei Universitäten und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse der Universitäten herzustellen, abgebildet. Diese Vorgangsweise wurde auch im Jahr 2021 beibehalten.

Die zugesagten Fördermittel werden ab dem Rechnungsjahr 2020 als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von entsprechend präzisierten Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr: TEUR 817) resultieren im Wesentlichen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei auch angemessene Gemeinkosten aktiviert wurden.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

7. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Jahr 2018 wurde dieser Posten neu aufgenommen. Darin sind Forderungen gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

8. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Jahr 2020 wurde dieser Posten neu aufgenommen. Darin sind Forderungen gegenüber der ABC Research GmbH in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) und Forderungen gegenüber der Campus – WU GmbH in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

9. Forderung aus Ertragsteuern

Die Universität hat durch den Betrieb der Garage am neuen Campus einen Betrieb gewerblicher Art begründet. Aufgrund von im Jahr 2021 geleisteten Körperschaftsteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 66) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 eine Forderung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 67).

10. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass die Universität vier Bankkonten treuhändig für die Österreichische Nationalbank zur Abwicklung von Förderungen/Stipendien verwaltet. Sämtliche vier Konten weisen zum Jahresende einen Saldo von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 36) auf.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Kalenderjahr 2021 geleistete Vorauszahlungen (i.W. Internet, Miete, Energiebezüge, Abgrenzungen von Softwarewartungs- und Lizenzverträgen und von einer Vorauszahlung für Miete für das Gebäude AR - Perspektivstraße in Höhe von TEUR 4.174 (Vorjahr: TEUR 1.291).

12. Eigenkapital

Im Eigenkapital in Höhe von TEUR 83.447 (Vorjahr: TEUR 73.417) ist eine freie Rücklage in Höhe von TEUR 75.000 (Vorjahr: TEUR 65.000) enthalten. Die freien Rücklagen sind zur Abdeckung von Risiken aus Personalkostensteigerungen, aus Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie für Innovationen und als strategische Reserve vorgesehen. Eine spezifische Zweckwidmung existiert nicht. Vom Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.029 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR -12.186) zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 223), wurde ein Betrag von TEUR 10.000 (Vorjahr Auflösung: TEUR 12.000) den Rücklagen zugewiesen und der Rest in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 36) auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Investitionszuschüsse

Unter diesem Posten sind Zuschüsse in Höhe von TEUR 165.744 (Vorjahr: TEUR 174.788) des BMBWF vormals BMWFW zur Finanzierung der Erstausrüstung des Neubaus der Universität sowie zur Finanzierung der Beteiligung an der Campus WU GmbH und des Kuratoriums zur Teil-Finanzierung des D5 ausgewiesen. Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Auflösung in Höhe von TEUR 32.170 (Vorjahr: TEUR 0) gegeben (vgl. Punkte 4 und 20).

14. Rückstellungen für Abfertigungen

Rückstellungen für Abfertigungen wurden für verschiedene Beschäftigungsgruppen nach den anzuwendenden Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG gebildet. Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für Dienstnehmer/innen, die dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen, wurde das im Jahr 2006 ergangene Urteil des Obersten Gerichtshofes zugrunde gelegt. Daher wurde für Vertragsbedienstete der Günstigkeitsvergleich nicht mehr angewendet.

Gemäß der AFRAC Stellungnahme zur Bewertung des Sozialkapitals vom Juni 2015 wurde eine versicherungsmathematische Vergleichsberechnung zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse war ein Umstieg von einer finanz- auf eine versicherungsmathematische Berechnung nicht notwendig. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 0,93 % (Vorjahr: 0,39 %), einer Gehaltssteigerung von 2,5 % p.a. (Vorjahr: 2,0 %) und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003. Als Rechnungszinssatz wurde ein Stichtagszins gewählt. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt TEUR 451 (Vorjahr: Erhöhung TEUR 34) und ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Rechnungszinssatzes und die Veränderung der Gehaltssteigerung zurückzuführen.

15. Sonstige Rückstellungen

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Gemäß der AFRAC Stellungnahme zur Bewertung des Sozialkapitals vom Juni 2015 wurde eine versicherungsmathematische Vergleichsberechnung für die Jubiläumsgeldrückstellung zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse war ein Umstieg von einer finanz- auf eine versicherungsmathematische Berechnung nicht notwendig.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 0,93 % (Vorjahr: 0,39 %), einer Gehaltssteigerung von 2,5 % p.a. (Vorjahr: 2 %) und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003. Es wurde ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 40 % für Mitarbeiter, die am Bilanzstichtag weniger als 5 Jahre bei der Universität beschäftigt waren, berücksichtigt. Als Rechnungszinssatz wurde ein Stichtagszins gewählt. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 279) und ist im Wesentlichen auf die erhöhte Anzahl an anspruchsberechtigten Mitarbeitern, die Veränderung des Rechnungszinssatzes und die Veränderung der Gehaltssteigerung zurückzuführen.

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für Überstunden für das allgemeine Verwaltungspersonal aus dem Kreis der Beamten, der Vertragsbediensteten und jenem der Angehörigen des Kollektivvertrags in Höhe von TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 389) gebildet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen (insbesondere für Freisemester und Personalkosten) wurden mit einem Zinssatz von 0,93 % (Vorjahr: 0,39 %) abgezinst.

16. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Währungen von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem ungünstigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Darin sind Verbindlichkeiten gegenüber der Campus WU GmbH in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 49), gegenüber der ABC Research GmbH in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) und gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

18. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Abgrenzung des im Voraus erhaltenen Erhöhungsbetrages aufgrund des Schlichtungsverfahrens, Ertragsabgrenzungen für Universitätslehrgänge sowie Abgrenzungen von Mitteln für die Forschungs- und Frauenförderung in Höhe von TEUR 10.685 (Vorjahr: TEUR 12.786).

Durch die Änderung der Projektbewertung im Drittmittelbereich werden Erlöse für Forschungsförderung in der Höhe von EUR 6.608 (Vorjahr: TEUR 6.639) in der passiven Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

19. Bestandsveränderung

Die Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen resultiert aus der Auftragsforschung. Bei laufenden Auftragsforschungsprojekten werden die Aufwendungen und Erlöse als „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ und „erhaltene Anzahlungen“ abgebildet. Projekte der Auftragsforschung werden wie unfertige Erzeugnisse gesehen und zu Herstellungskosten bewertet.

20. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen

Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung sowie eine außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 32.170 (Vorjahr: TEUR 0) gegeben (vgl. Punkte 4 und 13). Gemäß § 1 (2) der Univ.Rechnungsabschluss-VO hat der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln. Um diesem möglichst getreuen Bild der Ertragslage gerecht zu werden, wurden sowohl die außerplanmäßige Abschreibung als auch die außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Ziffern 10. a) und 10. b) ausgewiesen.

21. Personalaufwand Posten 5. lit. b. Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV

Aufgrund einer Änderung der Univ.Rechnungsabschluss-VO wurde die Gliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Diese Änderung der Gliederung wurde auch für die Vorjahrszahl dieses Postens der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Insofern ist dieser Posten für das Jahr 2021 nicht mit dem Posten 5. b) des Rechnungsabschlusses 2020 vergleichbar.

C. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bezeichnung	Anschaffungsgegenstände						Stand am 31.12.2021 EUR	Kumulierte Wertberichtigung 1.1.2021 EUR	Zuschreibung	Kumulierte Wertberichtigung 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021 EUR	Abschreibung Abgang EUR						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.007.475,31	501.423,53	2.620.900,40	56.700,00	1.944.698,44	3.194.016,77	0,00	416.353,22	991.479,59	953.218,85	813.458,54	
2. Geisungswerte Vermögensgegenstände	0,00	1.483,22	1.483,22	0,00	0,00	1.483,22	0,00	1.483,22	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.007.475,31	502.906,75	2.622.383,62	56.700,00	1.944.698,44	3.194.016,77	0,00	419.848,44	991.479,59	953.218,85	813.458,54	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baurecht einschließlich der Baurecht auf fremdem Grund	31.759.370,08	276.835,58	0,00	0,00	32.038.205,64	4.246.761,20	0,00	809.390,44	5.056.151,64	26.982.054,00	27.512.600,86	
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenblätter	10.031.284,37	1.840.905,87	1.715.984,88	0,00	10.156.225,38	5.023.013,04	0,00	1.663.063,88	4.970.112,08	5.186.113,32	5.008.271,33	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.958.645,44	2.401.713,03	3.902.895,36	0,00	42.455.463,11	38.349.066,23	0,00	2.831.978,84	37.276.147,71	5.177.315,40	5.607.579,21	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	227.857,88	592.843,61	13.252,94	-56.700,00	750.848,65	0,00	0,00	0,00	0,00	750.848,65	227.857,88	
5. Geisungswerte Vermögensgegenstände	0,00	1.011.829,82	1.011.829,82	0,00	0,00	1.011.829,82	0,00	1.011.829,82	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	85.975.157,85	6.126.227,91	6.643.942,98	(56.700,00)	85.400.742,78	47.616.640,47	0,00	6.316.260,98	47.304.411,41	38.098.331,37	38.356.317,38	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	846.130,00	100.000,00	0,00	0,00	946.130,00	0,00	0,00	496.130,00	496.130,00	450.000,00	846.130,00	
2. Beteiligungen	167.270.856,41	23.917.543,64	0,00	0,00	191.188.400,05	0,00	0,00	32.170.175,31	32.170.175,31	159.018.224,74	167.270.856,41	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.932.194,72	36.998.973,60	0,00	0,00	53.932.168,32	27.655,20	0,00	483.094,00	27.655,20	53.449.074,32	16.904.539,52	
Summe Finanzanlagen	165.049.181,13	81.017.517,24	0,00	0,00	246.066.898,37	27.655,20	0,00	33.148.399,31	33.148.399,31	212.917.299,06	165.021.525,69	
GESAMTSUMME	275.031.614,28	87.646.651,90	9.268.328,60	0,00	333.412.139,59	50.840.512,44	0,00	39.695.506,73	81.445.290,31	251.866.849,28	224.191.301,65	

Im Posten "Wertpapiere des Anlagevermögens" sind Wertpapiere, für die Verfügungsbeschränkungen gegenüber Dritten bestehen, mit einem Buchwert in Höhe von EUR 301.040,00 enthalten.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung und Entwicklung:

WU ZBP Career Center GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021	100,00%	450.000,00	-97.580,17	594.480,59
2020	100,00%	846.130,00	-297.544,00	592.060,76

Es wurden im Jahr 2018 100 % der Anteile an der WU ZBP Career Center GmbH an die
Wirtschaftsuniversität Wien durch Schenkung übertragen.

3. Beteiligungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Campus WU GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021	49,00%	158.956.724,74	31.181.516,07	324.400.540,12
2020	49,00%	167.209.356,41	31.243.941,01	342.677.554,19

CDP Center für Digital Production GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021	10,00%	3.500,00	3.259,11	39.626,26
2020	10,00%	3.500,00	277,47	36.367,15

ABC Research GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021	8,00%	8.000,00	155.561,88	174.393,67
2020	8,00%	8.000,00	-16.168,19	18.831,81

Die Beteiligung wurde im Kalenderjahr 2020 erworben.

ACOMarket GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021	11,11%	50.000,00 *	*	*
2020	11,11%	50.000,00	-76.725,30	350.298,16

Die Beteiligung wurde im Kalenderjahr 2020 erworben.
* Steht noch nicht fest.

4. Angaben zu Stiftungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

WU (Wirtschaftsuniversität) Wien - Stiftung Sitz: Wien Rechtsform: Stiftung nach dem BSIFG	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2021 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2021			192.930,42	40.242.930,42
2020	*	*	41.566,28	20.091.566,28

Die Stiftung wurde im Kalenderjahr 2020 errichtet.
* nicht anwendbar

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angabe der Restlaufzeit von Forderungen (§ 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO)

	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Leistungen	1.732.083,24	0,00	0,00	1.732.083,24
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.125,53	0,00	0,00	23.125,53
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	416.854,78	0,00	0,00	416.854,78
Summe	2.172.063,55	0,00	0,00	2.172.063,55

	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Leistungen	2.163.105,84	0,00	0,00	2.163.105,84
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17.595,38	0,00	0,00	17.595,38
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.022,47	0,00	0,00	8.022,47
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.656.901,24	0,00	0,00	2.656.901,24
Summe	4.845.624,93	0,00	0,00	4.845.624,93

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von EUR 143.343,32 (Vorjahr: EUR 2.426.235,46) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

6. Rücklagen

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2021 EUR
2021	65.000.000,00	10.000.000,00	0,00	75.000.000,00
2020	77.000.000,00	0,00	12.000.000,00	65.000.000,00

7. Investitionszuschüsse

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	210.960,00	0,00	17.580,00	193.380,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	5.954.378,52	0,00	209.649,73	5.744.728,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430.881,68	0,00	564.207,38	866.674,30
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	167.192.206,35	23.917.543,67	32.170.175,31	158.939.574,71
Summe Investitionszuschuss 2021	174.788.426,55	23.917.543,67	32.961.612,42	165.744.357,80

	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	228.540,00	0,00	17.580,00	210.960,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	6.164.028,49	0,00	209.649,97	5.954.378,52
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075.778,91	0,00	644.897,23	1.430.881,68
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	143.257.683,51	23.934.522,84	0,00	167.192.206,35
Summe Investitionszuschuss 2020	151.726.030,91	23.934.522,84	872.127,20	174.788.426,55

8. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Zusammensetzung	1.1.2021 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Personalarückstellungen					
1 Noch nicht konsumierte Urlaube	9.116.737,41	9.116.737,41	0,00	9.690.818,07	9.690.818,07
2 Jubiläumsgelder	6.067.997,38	0,00	0,00	33.224,11	6.101.221,49
3 Prüfungsentschädigung	575.180,06	356.589,17	218.590,89	582.401,33	582.401,33
4 Behindertenausgleichstaxe	190.000,00	172.334,00	17.666,00	215.000,00	215.000,00
5 Überstunden, Zeitausgleich	389.550,79	0,00	0,00	10.400,00	399.950,79
Weitere Rückstellungen					
1 Executive Academy	841.361,11	841.361,11	0,00	680.652,02	680.652,02
2 Studienbeiträge Wintersemester 2012/13	109.144,00	0,00	105.000,00	0,00	4.144,00
3 Sonstige	773.679,07	85.641,71	2.942,55	382.275,83	1.067.370,64
Summe	18.063.849,82	10.572.663,40	344.199,44	11.574.771,36	18.721.558,34

Die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Überstunden, Zeitausgleich sind in Punkt 6. a) der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 251.094,24 (Vorjahr: TEUR 276) an Urlaubersatzleistung ausbezahlt.

9. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten

Angabe der Restlaufzeit zu Verbindlichkeiten (§ 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO):

Bezeichnung	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	1.552.777,34	66.668,62	0,00	1.619.445,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.898.912,96	0,00	0,00	3.898.912,96
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.059,19	0,00	0,00	98.059,19
Sonstige Verbindlichkeiten	6.195.814,91	10.833,00	16.145,50	6.222.793,41
Summe	11.745.564,40	77.501,62	16.145,50	11.839.211,52

Bezeichnung	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	839.852,02	721.453,34	0,00	1.561.305,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.170.021,75	0,00	0,00	4.170.021,75
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.219,67	0,00	0,00	49.219,67
Sonstige Verbindlichkeiten	5.793.202,88	8.753,00	16.145,50	5.818.101,38
Summe	10.852.296,32	730.206,34	16.145,50	11.598.648,16

Von den Aufwendungen, die in den "Sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten sind, werden nach dem Abschlussstichtag EUR 5.424.690,96 (Vorjahr: EUR 5.125.823,40) zahlungswirksam.

Die erhaltenen Anzahlungen entfallen in Höhe von EUR 1.339.086,96 (Vorjahr: EUR 1.332.966,36) auf Auftragsforschungsprojekte.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	2021 EUR	2020 EUR
Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	3.060.666,20	5.588.425,47
Forschungsförderung	6.607.761,92	6.639.299,00
Lehrgänge	5.917.921,95	5.077.063,40
Sonstige	1.706.542,67	2.120.696,69
Summe	17.292.892,74	19.425.484,56

11. Aufgliederung der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
Zuschüsse an Stiftungen	0,00	20.049.681,55
Miete Gebäude	11.888.976,92	11.074.893,58
Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte	7.434.032,68	7.375.771,87
Leihpersonal, Werkverträge, Fremdleistungen	5.553.231,47	4.874.665,25
Verbrauch von Energie	1.882.442,61	1.862.417,77
Reiseaufwendungen und Spesen	593.907,38	602.704,32
Betriebskosten Gebäude	2.055.718,48	1.266.130,29
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	3.587.691,88	3.478.162,98
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.920.673,62	1.627.924,08
Instandhaltung von Gebäuden	531.038,30	591.770,32
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax etc.)	629.643,59	623.864,74
Übrige	9.052.726,10	9.397.246,50
Summe	45.130.083,03	62.825.233,25

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt für das Jahr 2022 TEUR 46.023 (Vorjahr: TEUR 47.203) und für die kommenden fünf Jahre TEUR 231.160 (Vorjahr: TEUR 225.267) und setzt sich im Wesentlichen aus Mieten sowie Zuschüssen und Erhaltungsbeiträgen aufgrund des Neubaus der Universität zusammen.

D. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Im Kalenderjahr 2021 wurde für die Tätigkeit der Mitglieder des Rektorates EUR 910.411,60 gewährt, davon fallen EUR 816.396,42 auf Gehaltszahlungen einschließlich Sonderzahlungen und Leistungsprämien und der Rest auf Pensionsvorsorgen, Versicherungsprämien und pauschalierte Auslagensätze (Vorjahr: Gesamt EUR 897.716,28).

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrates wurden insgesamt EUR 68.400,– gewährt (Vorjahr: Gesamt EUR 68.400,–), wobei davon wiederum EUR 32.400,– an die Wirtschaftsuniversität Wien gespendet wurden.

Weder die Mitglieder des Rektorats noch des Universitätsrates noch die diesen Organmitgliedern nahe stehenden Personen und Unternehmen haben eine über die oben angeführten Tätigkeiten hinausgehende Geschäftsbeziehung zur Universität. Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Rektorats oder des Universitätsrates gewährt. Es hat auch keine Geschäfte zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gegeben. Die Mitglieder des Universitätsrates haben auch keine Dienstleistungs- oder Werkverträge mit der Universität geschlossen.

2. Durchschnittliche Anzahl der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres gemäß BidokVUni

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Änderung der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung an die neue Gliederung angepasst.

Durchschnittliche VZÄ während des Rechnungsjahres 2021	Weiblich	Männlich	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	380,72	476,16	856,88
Professorinnen und Professoren	32,16	72,06	104,22
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	25,27	43,68	68,95
Dozentinnen und Dozenten	17,00	34,28	51,28
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	8,27	9,40	17,67
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	323,30	360,43	683,73
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistentenprofessoren (KV)	8,94	5,03	13,97
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	8,50	11,50	20,00
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	68,46	76,02	144,48
Allgemeines Personal	453,38	212,53	665,91
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	16,20	1,75	17,95
Insgesamt	834,10	688,69	1522,79

Durchschnittliche VZÄ während des Rechnungsjahres 2020	Weiblich	Männlich	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	367,00	460,73	827,73
Professorinnen und Professoren	25,13	68,08	93,20
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	23,69	46,10	69,78
Dozentinnen und Dozenten	17,32	37,70	55,01
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	6,37	8,40	14,77
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	318,19	346,57	664,76
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenten (KV)	8,82	4,50	13,32
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	6,50	8,00	14,50
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	71,12	75,69	146,81
Allgemeines Personal	434,68	204,16	638,84
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	13,69	0,88	14,57
Insgesamt	801,68	664,89	1466,57

3. Angaben zu § 11 Z 5 Univ.Rechnungsabschluss-VO

Jubiläumsstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien, Privatstiftung	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Stiftungsvermögens EUR
2020 *	-19.734,42	3.849.013,57
2019	72.624,02	3.868.747,99

* Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch nicht vor.

4. Angaben zu § 11 Z 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO

Im Kalenderjahr 2021 wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 23.917 (Vorjahr: TEUR 23.935) an die Campus WU GmbH sowie ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 150) an die WU ZBP Career Center GmbH geleistet.

5. Angaben zur Forschung im Auftrag Dritter und zu Lehrgängen

Die mit 1. März 2017 in Kraft getretene Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV) normiert in § 7 eine Zuordnung von Personalkosten zu bestimmten Personalkategorien. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Anforderungen dieser KLRV ist bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2019 an den Universitäten zu implementieren. Um jedoch schon früher Auswertungen über die in § 7 KLRV festgelegten Personalkategorien durchführen zu können, wurden die Personalrückstellungen erstmalig im Kalenderjahr 2017 nach den in § 7 KLRV festgelegten Personalkategorien unterteilt.

Dadurch konnten die Personalrückstellungen 2017 erstmals auch auf die Segmente Kernbudget, § 26, § 27 und Executive Academy/Lehrgänge aufgeteilt werden.

Das Ergebnis aus § 26 UG beträgt für die Universität TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt TEUR 2.009 (Vorjahr: TEUR 1.721).

Den noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten gemäß § 27 UG in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr: TEUR 817) stehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.339 (Vorjahr: TEUR 1.333) gegenüber. Der daraus resultierende Überhang der erhaltenen Anzahlungen über die noch nicht abrechenbaren Leistungen stellt die Finanzierung dieser Projekte sicher und gewährleistet somit die Deckung der Kosten. Die Lehrgänge erzielten Erlöse in Höhe von TEUR 9.601 (Vorjahr: TEUR 8.626). Der Aufwand für die Lehrgänge beträgt TEUR 8.914 (Vorjahr: TEUR 8.766). Aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG sind für die Universität keine besonderen Risiken bekannt.

6. Angaben zu Abfertigungen

Vom Abfertigungsaufwand des Jahres 2021 in Höhe von EUR 1.718.723,25 (Vorjahr: TEUR 1.406) entfallen EUR 1.080.440,32 (Vorjahr: TEUR 990) auf Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen. Die Veränderung der Rückstellung ist in Punkt 6. c) der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

7. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18). Andere Bestätigungsleistungen vom Abschlussprüfer wurden in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) bezogen.

8. Angabe aller Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates im Rechnungsjahr

Im Rechnungsjahr waren folgende Personen zu Mitgliedern des Rektorats bestellt:

Univ.-Prof. DI. Dr. Dr.h.c. Edeltraud Hanappi-Egger, Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang, Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Badinger, Mag. Tatjana Oppitz sowie Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer.

Im Rechnungsjahr waren folgende Personen zu Mitgliedern des Universitätsrates bestellt:

Mag. Dr. Cattina Leitner, Mag. Dr. Stephan Koren, Mag. Dr. Christine Dornaus, Mag. Dr. Barbara Kolm sowie Valentin Stalf M.A. HSG.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit März 2020 hat die COVID-19 Krise auch Europa und Österreich erreicht und zu einer plötzlichen und erheblichen Beeinträchtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds geführt. Die WU Wien ist dadurch auf unterschiedliche Weise betroffen. Aufgrund der Regelfinanzierung und der finanziellen Lage der Universität schließt das Rektorat eine Bestandsgefährdung für die Universität aus. Eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Universität ist zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusserstellung nicht möglich.

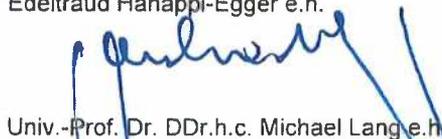
Wien, am 19. April 2022



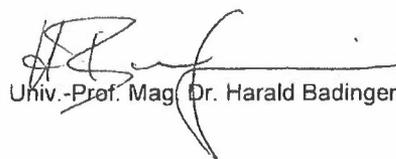
Univ.-Prof. DI. Dr. Dr.h.c.
Edeltraud Hanappi-Egger e.h.



Mag. Tatjana Oppitz e.h.



Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang e.h.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Badinger e.h.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer e.h.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,
zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür ernennt der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unrentlich, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Corporate Governance Bericht 2021

Corporate Governance Bericht 2021 gemäß B-PCGK 2017 der Wirtschaftsuniversität Wien

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:	2
	Abweichungen	2
3.	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:	3
	a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats	3
	b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats	5
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:.....	6
5.	Angaben über die externe Evaluierung:.....	7

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die WU Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz „WU“) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der WU öffentlich zugänglich.

Abweichungen

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2021 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der WU als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex- Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
4.1	Der Kodex ist gemäß LV für die WU anzuwenden. In der LV 2016-2018 wurde vereinbart, dass die zentralen Zielsetzungen des Kodex an der WU entsprechend verankert werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass, soweit das UG spezifische Regelungen enthält, die Bestimmungen des Kodex nicht anzuwenden sind.	Die zentralen Zielsetzungen werden wie oben beschrieben angewendet.

11.4.1	Es wurden keine Ausschüsse des Universitätsrats eingerichtet.	Da der Universitätsrat nur aus fünf Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse eingerichtet.
12.2	Keine Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung.	Die Offenlegung der Vergütung des Rektors ist in den bestehenden Anstellungsverträgen nicht vorgesehen.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Zusammensetzung des Rektorats

Das Rektorat der WU besteht derzeit aus einer Rektorin, zwei Vizerektoren und zwei Vizerektorinnen.

Mitglieder des Rektorats

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Edeltraud Hanappi-Egger	1964	01.10.2015	30.09.2023	Rektorin
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	1974	01.10.2015	30.09.2023	Vizektor für Finanzen und Universitätsentwicklung
Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang	1965	01.10.2015	30.09.2023	Vizektor für Forschung und Personal
Mag. Tatjana Oppitz	1962	01.10.2019	30.09.2023	Vizektorin für Infrastruktur und Digitalisierung
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	1979	01.10.2019	30.09.2023	Vizektorin für Lehre und Studierende

Arbeitsweise des Rektorats

Nach § 22 Abs 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine beispielhafte Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden. Jene Aufgaben der Rektorin sind im § 23 UG aufgelistet.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der WU ist geregelt, welche Angelegenheiten dem Rektorat gemeinsam und welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorats alleine zukommen. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Mandate in Überwachungsorganen

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Edeltraud Hanappi-Egger

- Aufsichtsratsmitglied des OeAD
- Mitglied des Board of Trustees der Central European University (CEU)
- Mitglied Investitionsbeirat der „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH

Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang

- Mitglied des Aufsichtsrates der Caritas der Erzdiözese Wien (Ehrenamt)
- Mitglied des Board of Trustees des International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD, NPO mit Sitz in Amsterdam)
- Geschäftsführung des Kardinal-Innitzer-Studienfonds (Ehrenamt)

Mag. Tatjana Oppitz

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der BRZ GmbH

Vergütung des Rektorats

Die Summe der Vergütungen ist im Rechnungsabschluss, Anlage 3, Punkt D, angeführt. Der Rechnungsabschluss wurde im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Die Offenlegung der Vergütung des Rektorats ist in den bestehenden Anstellungsverträgen nicht vorgesehen.

Vier Rektoratsmitglieder erhalten 10% des monatlichen Bruttoentgelts für eine private Pensionsvorsorge.

Die WU hat für die Mitglieder des Rektorats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat besteht an der WU aus fünf Mitgliedern. Die Zahl der Universitätsratsmitglieder wird durch die Satzung der WU festgelegt (§ 6 Satzung der WU).

Mitglieder des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Mag. Dr. Cattina Leitner	1962	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzende
Mag. Dr. Stephan Koren	1957	01.03.2013	28.02.2023	Stv. Vorsitzender
Mag. Dr. Christine Dornaus	1963	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Mag. Dr. Barbara Kolm	1964	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Valentin Stalf M.A. HSG	1985	25.04.2018	28.02.2023	Mitglied

Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind insbesondere in § 21 UG geregelt.

Im Berichtsjahr 2021 haben insgesamt 5 Sitzungen des Universitätsrats stattgefunden.

Insbesondere folgende Aufgaben wurden im Berichtsjahr erfüllt:

- Genehmigung des Budgets und die laufende Kontrolle des Budgetvollzugs;
- Genehmigung der Gründung von Gesellschaften sowie der Beteiligung an Gesellschaften;
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Genehmigung der Wissensbilanz;
- Genehmigung des Organisationsplans;
- Genehmigung der Entwicklungsplanänderung;
- Genehmigung (von Änderungen) der Geschäftsordnung des Rektorats;
- Beurteilung der Zielvereinbarung.

Das Gremium wirkte zudem an der Änderung des Entwicklungsplans mit und informierte sich über die wesentlichen Kennziffern zu wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen aber auch verwaltungstechnischen Bereichen der Universität und übte die gesetzliche vorgesehenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus.

Die WU hat für die Mitglieder des Universitätsrats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung des Universitätsrats

Nach § 21 Abs 11 UG 2002 iVm UniRVV, BGBl II 240/2017, hat der Universitätsrat mit Funktionsperiode 2018-2023 in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder festgesetzt. Die Vergütung wurde im Mitteilungsblatt der WU vom 02. Mai 2018, 32. Stück, veröffentlicht.

Name/Vorname	Vergütung p.a. In EUR	Aufwandsersatz p.a. In EUR
Mag. Dr. Cattina Leitner (Vorsitzende)	18.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Stephan Koren (Stv. Vorsitzender)	14.400	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Christine Dornaus	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Barbara Kolm	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Valentin Stalf M.A. HSG	12.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Das Rektorat der WU besteht aus drei weiblichen (Rektorin, Vizerektorin für Infrastruktur und Digitalisierung, Vizerektorin für Lehre und Studierende) und zwei männlichen Mitgliedern (Vize-Rektor für Finanzen und Universitätsentwicklung, Vizerektor für Forschung und Personal).

Im Universitätsrat sind drei von fünf Mitgliedern Frauen (Vorsitzende, zwei Mitglieder).

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sind im Frauenförderungsplan beschrieben. Weitere Maßnahmen werden in der jährlich erstellten Wissensbilanz, im Jahresbericht und auf der WU-Webseite unter dem Menüpunkt Gleichstellung in Zahlen (früher Gleichstellungsbericht) beschrieben. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Work-Regelung, etc.). Die WU nimmt auch am Auditprogramm „hochschuleundfamilie“ teil.

5. Angaben über die externe Evaluierung:

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Für das Jahr 2020 wurde eine externe Prüfung vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die Wirtschaftsuniversität Wien die Regelungen des Public Corporate Kodex einhält. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Wien, am 22.03.2022

Für das Rektorat
Die Rektorin:

Für den Universitätsrat
Die Vorsitzende:



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.
Edeltraud Hanappi-Egger

Mag. Dr. Cattina Leitner